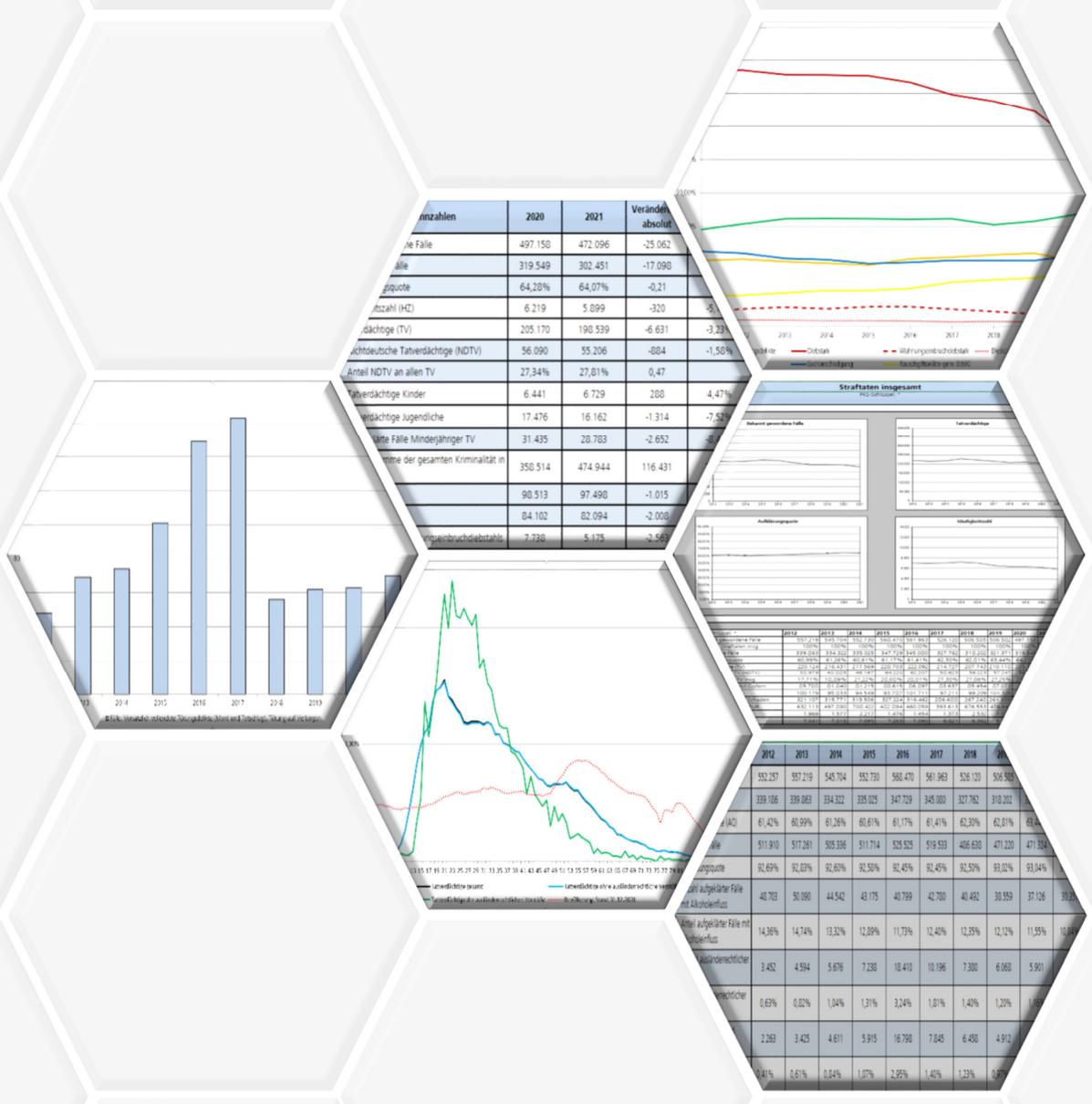




Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen Jahrbuch 2021



Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 31
Zentralstelle PKS
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Erreichbarkeiten:

Tel.: 0511/26262-3101
0511/26262-3143

Ansprechpersonen:

KORin Inet Habenicht
PHK Stefan Prasse

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Kurzinformation / Kernaussagen	5
3	Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	7
3.1	Wichtige Abkürzungen	7
3.2	Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS.....	8
3.3	PKS-Änderungen	12
3.4	Dargestellte Summenschlüssel	13
4	Kriminalitätsentwicklung-/Belastung im Überblick	15
4.1	Fallbezogene Auswertung	15
4.2	Tatverdächtige.....	19
4.3	Opfer.....	21
4.4	Schaden	24
5	Regionale Verteilung der Kriminalität	25
6	Kriminalitätsbereiche	30
6.1	Straftaten gegen das Leben	30
6.2	Sexualdelikte	32
6.3	Raubstraftaten.....	34
6.4	Körperverletzungsdelikte	35
6.5	Diebstahl	36
6.5.1	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	37
6.5.2	Diebstahl von Kraftfahrzeugen	38
6.6	Betrugskriminalität.....	39
6.7	Sachbeschädigungen	41
6.8	Rauschgiftkriminalität	42
6.9	Gewaltkriminalität	44
6.10	Wirtschaftskriminalität.....	45
6.11	Umweltkriminalität	46
6.12	Straßenkriminalität	47
6.13	Internetkriminalität	48
7	Bevölkerung	49
8	Exkurs: „Corona“	50

1 Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS werden nur die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Aussagekraft der Statistik wird durch die Faktoren "Dunkelfeld" und "Erfassungsprobleme" beeinflusst: Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfanges verbunden sein muss.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Dieses Jahrbuch richtet sich an die breite Öffentlichkeit, sodass im Folgenden auf Fachbegriffe wie gesetzliche Tatbestände oder Deliktschlüssel größtenteils verzichtet wird; vielmehr erfolgt eine Art phänomenologischer Betrachtungsweise. Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgte auf der Basis der vom 01.01. bis 31.12.2021 berichteten Delikte. Die nachfolgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf das Land Niedersachsen und stellen nur eine Auswahl dar; auf der Homepage des LKA und des BKA finden sich weitere Informationen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Exkurs (Ziff. 7) verwiesen.

2 Kurzinformation / Kernaussagen

Die wichtigsten Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen 2021 sind in der Tabelle 1 dargestellt.

- ↘ **Rückgang der Fallzahlen.**
- ↘ **Abnahme bei der Kriminalitätsbelastung.**
- ↘ **Rückgang der Gesamtaufklärungsquote (AQ).**
- ↘ **Rücklauf der ermittelten Tatverdächtigen.**
- ↘ **Abnahme der nichtdeutschen Tatverdächtigen.**
- ↘ **Rückgang der Opferzahlen.**
- ↑ **Starke Zunahme der Gesamtschadenssumme.**
- ↓ **Stark abnehmende Kinder- und Jugendkriminalität.**

Tabelle 1: Kerndaten der Kriminalität in Niedersachsen im Jahresvergleich

Kernkennzahlen	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bekannt gewordene Fälle	497.158	472.096	-25.062	-5,04%
Aufgeklärte Fälle	319.549	302.451	-17.098	-5,35%
Aufklärungsquote	64,28%	64,07%	-0,21	
Häufigkeitszahl (HZ)	6.219	5.899	-320	-5,16%
Tatverdächtige (TV)	205.170	198.539	-6.631	-3,23%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	56.090	55.206	-884	-1,58%
Anteil NDTV an allen TV	27,34%	27,81%	0,47	
Tatverdächtige Kinder	6.441	6.729	288	4,47%
Tatverdächtige Jugendliche	17.476	16.162	-1.314	-7,52%
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger TV	31.435	28.783	-2.652	-8,44%
Schadenssumme der gesamten Kriminalität in Tausend EUR	358.514	474.944	116.431	32,48%
Opfer	98.513	97.498	-1.015	-1,03%

- ↗ **Polizisten sind häufiger Opfer von Gewalt.**
- ↑ **Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.** Primär ursächlich ist die
- ↑ **Zunahme im Bereich Pornographie-Verbreitungsdelikte.**
- ↘ **Starker Rückgang beim Wohnungseinbruchdiebstahl.**
- ↘ **Abnahme bei den Rauschgiftdelikten.**
- ↘ **Abnahme sowohl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen als auch der**
- ↓ **Raubdelikte im öffentlichen Raum).**

Tabelle 2: Weitere Kriminalitätsbereiche im Jahresvergleich

Kernkennzahlen	2020	2021	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Polizeiliche <u>Opfer</u>	7.622	8.217	595	7,81%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9.033	10.674	1.641	18,17%
(Kinder-)Pornographie-Verbreitungsdelikte	3.357	4.932	1.575	46,92%
Raubdelikte im öffentlichen Raum	902	758	-144	-15,96%
Gefährliche und schwere Körperverletzungen im Öffentlichen Raum	5.054	4.695	-359	-7,10%
Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl	7.738	5.175	-2.563	-33,12%
Rauschgiftdelikte	38.609	38.138	-471	-1,22%

3 Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

3.1 Wichtige Abkürzungen

AsylVerfG	Asylverfahrensgesetz
AQ	Aufklärungsquote
AuslG	Ausländergesetz
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
DTV	Deutsche Tatverdächtige
HZ	Häufigkeitszahl
KV	Körperverletzung
Kfz	Kraftfahrzeug
KD	Kriminalitätsdichtezahl
LKA	Landeskriminalamt
LK	Landkreis
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Prozentpunkte
StGB	Strafgesetzbuch
SsTB	Straftatenschlüsselspezifische Täterbestimmung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

3.2 Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wird.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die **Bevölkerungszahlen** wurden den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik Niedersachsen¹ entnommen. Für die Bevölkerung in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht gilt als Stichtag der 31.12. des Berichtsvorjahres.

Ein **aufgeklärter Fall** ist die rechtswidrige Straftat, die nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Nachträglich aufgeklärter Fall: Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, in der Einwohnerzahl Niedersachsens nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Internationaler Straftäter ist, wer als Straftäter im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staaten auftritt oder wirksam wird.

Als **Konsument harter Drogen** gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin(-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten

¹ Siehe Homepage des Landesamts für Statistik Niedersachsen.

harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen - ist dieses ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Die **Kriminalitätsdichte (KD)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle pro Tatortbereich (Fläche in km²) insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten.

$$KD = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle}}{\text{Quadratkilometer}}$$

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (z.B. Häufigkeitszahl, Aufklärungsquote pp.).

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

Opfer im Sinne der statistischen Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vom Opfer ausgesehen) hat stets die engste Beziehung Vorrang, wie z.B. „Bekannschaft/Freundschaft“ vor „Flüchtige Bekannschaft“; dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

Politisch motivierte Kriminalität: Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen.

Schusswaffe

- Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.
- Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
- Ein „Mitführen“ von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Straftaten nach strafrechtlichen Landesgesetzen: Straftaten nach strafrechtlichen Landesgesetzen (Ausnahme: Landesdatenschutzgesetz) werden in der bundeseinheitlichen PKS nicht erfasst.

Tatort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige (Straf-)Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.

Die Bestimmung eines Tatortes anhand der strafrechtlichen Tatortdefinition (§ 9 StGB - Zuständigkeit des Gerichts) ist für die PKS ungeeignet, da nicht abgebildet werden soll, an welchem Ort der Taterfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Tatverdächtigen hätte eintreten sollen, sondern wo dieser tatbestandsmäßig gehandelt hat. Darüber hinaus gilt:

- Bei Beförderungsererschleichung ist Tatort stets der Feststellort.
- Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen ist Tatort der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage geführt wird.

Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtig (TV) ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mitäter, Anstifter und Gehilfen.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B.

auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$TVBZ =$

$$\frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Einwohnerzahl ab 8 Jahren

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Verkehrsdelikte sind (und daher nicht zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen worden sind,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22 a StVG.

Wirtschaftskriminalität: Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

3.3 PKS-Änderungen

Neuer PKS-Schlüssel:

145000 Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB

Löschungen:

550020 Wertpapierfälschung

550030 Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete

627000 Volksverhetzung

894000 Cybercrime insgesamt

894100 Cybercrime im engeren Sinne

894200 Cybercrime - Tatmittel

894210 Tatmittel Internet

894220 Tatmittel weitere Datennetze

894230 Tatmittel sonstige IT-Systeme

Inhaltliche Änderungen (Auswirkungen nicht bewertbar, Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt) eines PKS-Schlüssels:

140000 Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g, 184k StGB

550010 Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung § 146 Abs. 2, 151, 152 StGB

551000 Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149, 151, 152 StGB

551010 Geldfälschung (einschl. Vorbereitungshandlung) §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB

551020 Wertzeichenfälschung §§ 148, 152 StGB

551030 Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen §§ 149, 151, 152 StGB

552000 Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB

552010 Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 151, 152 StGB

552020 Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb) § 147, 151, 152 StGB

620000 Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-127, 129, 130a-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB

670034 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB

897000 Cybercrime

Änderungen in der Erfassung (Auswirkungen nicht bewertbar, Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt) eines PKS-Schlüssels:

543010	Fälschung beweiserheblicher Daten § 269 StGB
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung § 270 StGB
674210	Datenveränderung
674220	Computersabotage
678010	Ausspähen von Daten § 202a StGB
678020	Abfangen von Daten § 202b StGB
678030	Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB

Redaktionelle Änderungen eines PKS-Schlüssels ggü. 2020:

725800	Straftaten gegen § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU
--------	--

3.4 Dargestellte Summenschlüssel

891*: Der Summenschlüssel 891 „Rauschgiftkriminalität insgesamt und direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

73*	Rauschgiftdelikte
218*	Raub zur Erlangung von BtM
71	Diebstahl von BtM aus Apotheken
72	Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
73	Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
74	Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
75	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
542*	Fälschung zur Erlangung von BtM

892*: Der Summenschlüssel 892 „Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

01*	Mord
02*	Totschlag und Tötung auf Verlangen
111*	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schwere Fall einschließlich mit Todesfolge
21*	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
221*	Körperverletzung mit Todesfolge
222*	Gefährliche und schwere Körperverletzung
233*	Erpresserischer Menschenraub
234*	Geiselnahme

235* Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

898*: Der Summenschlüssel „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (898*)“ (Alte Bezeichnung: Umweltkriminalität) " umfasst folgende Straftatenschlüssel:

662* Wilderei
675* Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
676* Straftaten gegen die Umwelt
677* Gemeingefährliche Vergiftung
679* Weitere Straftaten mit Umweltsrelevanz gemäß StGB
716* Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
74* Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

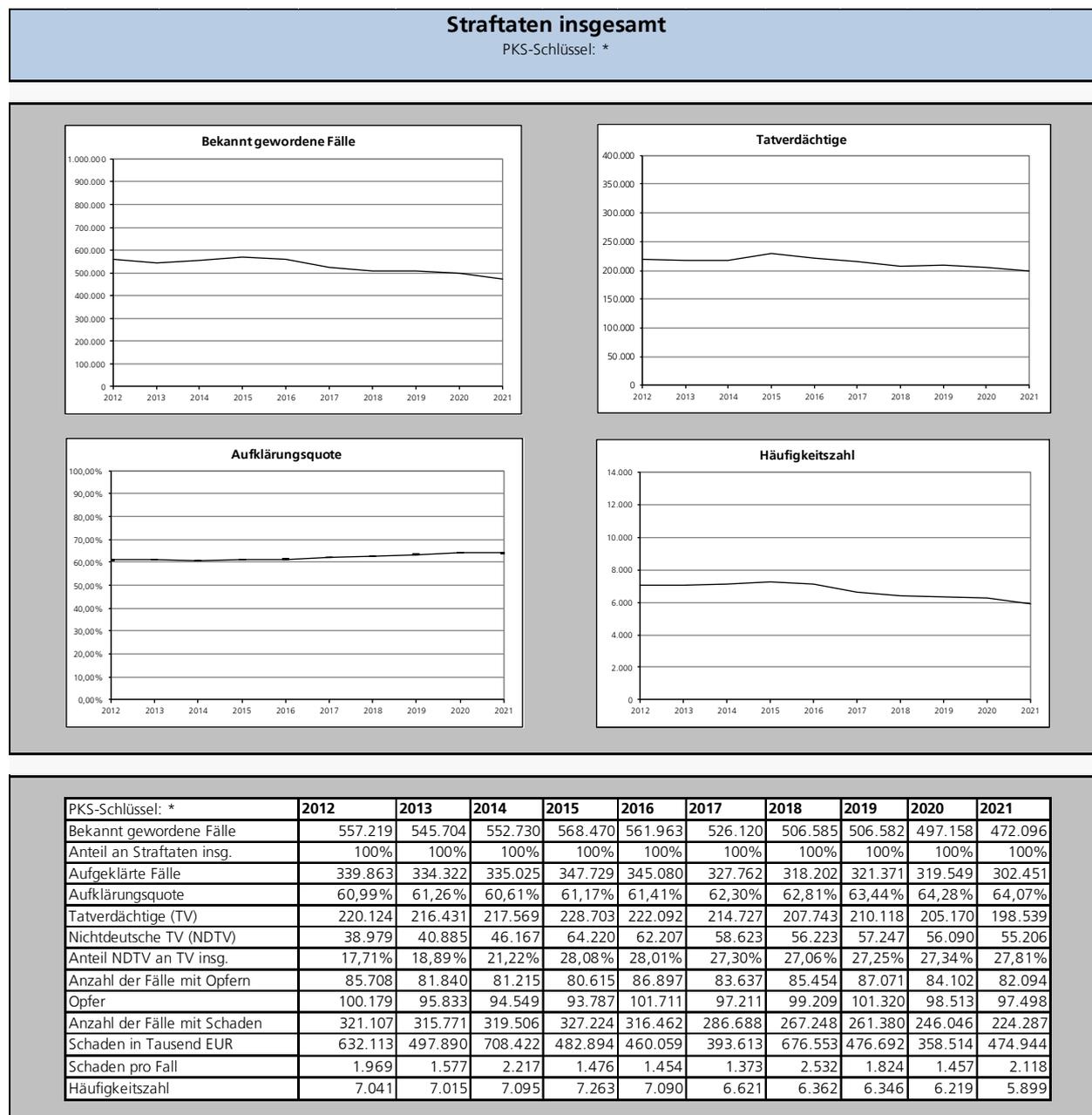
899*: Der Summenschlüssel 899 „Straßenkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

114* Sexuelle Belästigung
115* Straftaten aus Gruppen
132* Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
213* Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
214* Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
216* Handtaschenraub
217* Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
2221* Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
2333* Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
2343* Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
50 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
90 Taschendiebstahl insgesamt
001 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
002 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
003 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
007 Diebstahl von/aus Automaten
623* Landfriedensbruch
6741* Sachbeschädigung an Kfz
6743* Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

4 Kriminalitätsentwicklung-/Belastung im Überblick

4.1 Fallbezogene Auswertung

Abbildung 1: Kriminalität im Überblick



Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Kriminalität im (Berichts-)Jahr² 2021 in Niedersachsen insgesamt betrachtet gegenüber dem Vorjahr abnimmt, wobei die Entwicklung in einzelnen Kriminalitätsbereichen unterschiedlich ist. Im Jahr 2021 sind 472.096 Straftaten (Fälle) in der PKS des Landes Niedersachsen registriert

² Siehe Ziff. 1 und 3.2.

worden, dies sind rund 5% weniger als 2020. Aufgeklärt wurden 302.451 Fälle (2020: 319.549 Fälle, -17.098 Fälle, -5,35%), sodass sich eine Aufklärungsquote von 64,07% ergibt (2020: 64,28%, -0,21PP).

Auch ohne die in der PKS registrierten ausländerrechtlichen Verstöße, welche größtenteils Einreise- und Aufenthaltsverstöße sind, geht das Kriminalitätsvolumen prozentual im gleichen Umfang zurück (-4,97%, -24.408 von 491.359 auf 466.947 Fälle) und die Aufklärungsquote nimmt im gleichen Umfang ab (-0,19PP von 63,89% auf 63,70%).

Die Betrachtung ausgewählter Deliktsbereiche im Vorjahresvergleich lässt erkennen, dass die Fallzahlen beispielsweise der

- Bedrohung (+30,73%, +3.412 von 11.102 auf 14.514) und der
- Besitz und Verbreitungsdelikte von (Kinder-/Jugend-)Pornographie (aktuell: +46,92%, +1.575 von 3.357 auf 4.932) zunehmen.

Dagegen sind Rückgänge zum Beispiel

- im Diebstahlsbereich (aktuell: -11,24%, -16.420 von 146.035 auf 129.615 zu verzeichnen.
- Beispielsweise nimmt der
 - einfache Ladendiebstahl um -15,73%, -3.690 von 23.455 auf 19.765 und der
 - Wohnungseinbruchdiebstahl um -33,12%, -2.563 von 7.738 auf 5.175 Fälle ab.
- Aber auch die
 - einfachen Körperverletzungen (-10,44%, -3.776 von 36.165 auf 32.389) und der
 - Warenbetrug (-12,50%, -2.409 von 19.270 auf 16.861) nehmen ab.

Abbildung 2: Fallzahlenanteile an der Gesamtkriminalität ausgewählter Deliktsbereiche

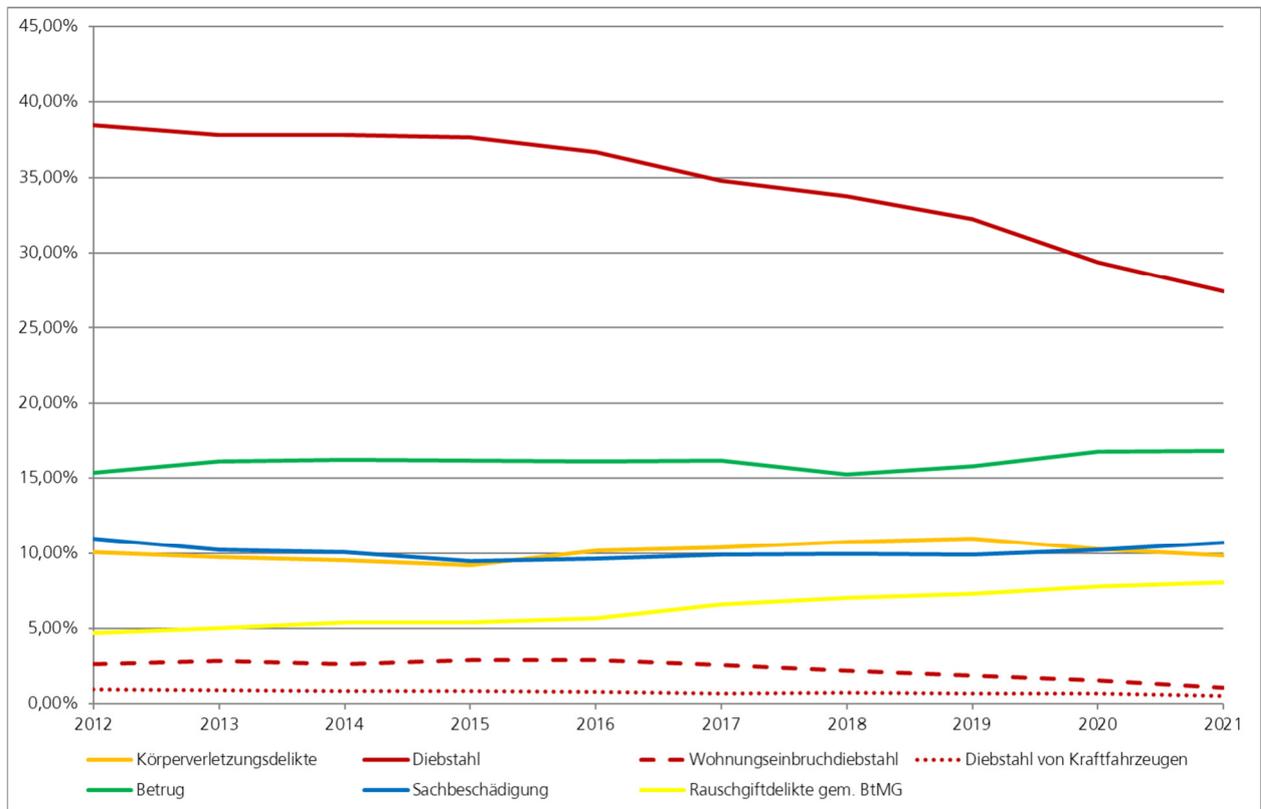


Tabelle 3: Vollendungsquote; Alkoholeinfluss; ausländerrechtliche Verstöße

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bekanntgewordene Fälle	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096
Aufgeklärte Fälle	339.863	334.322	335.025	347.729	345.080	327.762	318.202	321.371	319.549	302.451
Aufklärungsquote (AQ)	60,99%	61,26%	60,61%	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%	64,28%	64,07%
Vollendete Fälle	517.261	505.336	511.714	525.525	519.533	486.638	471.220	471.324	461.465	440.105
Vollendungsquote	92,83%	92,60%	92,58%	92,45%	92,45%	92,50%	93,02%	93,04%	92,82%	93,22%
Anzahl aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	50.090	44.542	43.175	40.799	42.780	40.492	38.559	37.126	34.250	30.357
Anteil aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	14,74%	13,32%	12,89%	11,73%	12,40%	12,35%	12,12%	11,55%	10,72%	10,04%
Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße	4.594	5.676	7.238	18.410	10.196	7.380	6.068	5.901	5.799	5.149
Anteil ausländerrechtlicher Verstöße	0,82%	1,04%	1,31%	3,24%	1,81%	1,40%	1,20%	1,16%	1,17%	1,09%
davon: Einreise- und Aufenthaltsdelikte	3.425	4.611	5.915	16.798	7.845	6.458	4.912	4.492	4.522	4.372
Anteil Einreise- und Aufenthaltsdelikte	0,61%	0,84%	1,07%	2,95%	1,40%	1,23%	0,97%	0,89%	0,91%	0,93%

Tabelle 4: Schusswaffengebrauch: Anzahl Fälle, bei denen geschossen wurde

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mord	11	10	7	2	13	3	6	1	5	6
Totschlag	7	10	12	15	7	3	7	9	6	11
Raubdelikte	12	15	12	11	22	8	15	4	7	13
Körperverletzungen	90	131	106	92	108	83	98	72	81	76
Bedrohung	37	25	21	34	26	38	36	19	30	32
Wilderei	10	8	24	29	47	38	20	28	44	23
Sachbeschädigung	82	92	247	249	219	179	166	203	127	149
Straftaten gegen das Waffengesetz	184	169	232	168	201	200	198	188	213	183
Straftaten unter anderem gegen das Tierschutz- und Bundesjagdgesetz	32	25	76	85	68	59	68	59	59	55
Gesamtkriminalität	478	502	754	708	734	631	630	602	587	573

Abnahmen sind ebenfalls bei den aufgeklärten Fällen unter Alkoholeinfluss (von 34.250 auf 30.357 Fälle, -3.893 Fälle, -11,37%) festzustellen. Die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wird, gehen grundsätzlich zurück (-14 Fälle von 587 auf 573, -2,39%. Jedoch ist in einzelnen Deliktsbereichen auch eine Zunahme festzustellen (z.B. bei den Totschlags- und Raubdelikten verdoppeln sie sich fast und bei den Sachbeschädigungen ist die höchste absolute Zunahme +22 Fälle zu verzeichnen).

4.2 Tatverdächtige

Nicht nur die Fallzahlen auch die Anzahl der Tatverdächtigen nimmt ab (-3,23%, -6.631 von 205.170 auf 198.539); dies gilt auch für die Anzahl der Tatverdächtigen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße (-6.325, -3,14%, von 201.410 auf 195.085).

Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen ist festzustellen, dass in den dargestellten Altersgruppen fast durchgängig eine Abnahme zu verzeichnen ist, nur die tatverdächtigen Kinder nehmen zu (+4,47%, +288, von 6.441 auf 6.729). Und hier die Mädchen (+8,25%) mehr als die Jungen (3,00%).

Tabelle 5: Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Anzahl Tatverdächtige	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539
männlich	166.016	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965	159.237	155.480	149.753
weiblich	54.108	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778	50.881	49.690	48.786
Kinder	8.768	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441	6.729
männlich	6.520	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634	4.773
weiblich	2.248	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807	1.956
Jugendliche	22.642	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476	16.162
männlich	16.153	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969	11.968
weiblich	6.489	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507	4.194
Minderjährige gesamt	31.410	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	25.711	26.829	23.917	22.891
männlich	22.673	19.808	19.653	19.507	19.096	20.590	18.725	19.377	17.603	16.741
weiblich	8.737	8.099	7.938	7.441	7.150	7.387	6.986	7.452	6.314	6.150
Heranwachsende	22.446	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752	17.089
männlich	17.657	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825	13.382
weiblich	4.789	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927	3.707
Erwachsene ab 21 Jahre	166.268	167.167	169.247	179.351	173.979	165.769	162.218	163.583	162.501	158.559
männlich	125.686	125.460	126.822	134.386	132.338	125.672	123.274	124.004	123.052	119.630
weiblich	40.582	41.707	42.425	44.965	41.641	40.097	38.944	39.579	39.449	38.929

Auffallend ist wiederum der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern im Bereich der kinderpornographischen Sexualdelikte ([1432] +87,99%, +249 TV von 283 auf 532); 2018 lag die Anzahl noch bei 58 tatverdächtigen Kindern, siehe auch die Ausführungen unter Ziff. 6.2.

Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ein Minus zu verzeichnen (-1,58%, -884 von 56.090 auf 55.206).

Tabelle 6: (Nichtdeutsche) Tatverdächtige ohne ausländerrechtliche Verstöße

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539
Deutsche Tatverdächtige	181.145	175.546	171.402	164.483	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080	143.333
Anteil deutsche Tatverdächtige	82,29%	81,11%	78,78%	71,92%	71,99%	72,70%	72,94%	72,75%	72,66%	72,19%
Nichtdeutsche Tatverdächtige	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247	56.090	55.206
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	17,71%	18,89%	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%	27,81%

Wird der Aufenthaltsanlass der nichtdeutschen Tatverdächtigen der beiden letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, dass die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge abnimmt, während die Anzahl der anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen zunimmt.

Tabelle 7: Aufenthaltsanlass von nichtdeutschen Tatverdächtigen

Tatverdächtige	Gesamtkriminalität		
	2020	2021	Veränd. in %
Asylbewerber	6.743	5.080	-24,66%
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	1.387	1.256	-9,44%
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	2.518	2.370	-5,88%
Unerlaubter Aufenthalt	4.291	4.345	1,26%
Tatverdächtige Flüchtlinge gesamt	14.939	13.051	-12,64%
NDTV ohne Flüchtlinge	41.151	42.155	2,44%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	56.090	55.206	-1,58%
Deutsche Tatverdächtige	149.080	143.333	-3,85%
Tatverdächtige gesamt	205.170	198.539	-3,23%

4.3 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind **nicht** alle Personen, die durch Straftaten geschädigt werden (siehe Ziff. 3.2); beispielsweise sind Geschädigte eines Wohnungseinbruchs **keine** Opfer i.S. der PKS; vereinfacht ausgedrückt sind die hier ausgewiesenen Opfer bei Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung pp.) geschädigt worden.

Hinsichtlich der opferbezogenen Kriminalität ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern (-2,39%, -2.008 von 84.102 auf 82.094) als auch die Zahl der Opfer (-1,03%, -1.015 von 98.513 auf 97.498) nehmen ab. Jedoch wird der Anteil der Fälle an der Gesamtkriminalität aktuell größer: +0,47PP von 16,92% auf 17,39%.

Ursächlich ist einerseits die „beziehungslose“ Kriminalität. Die Anzahl der Opfer, bei denen keine oder eine ungeklärte Beziehung zum Tatverdächtigen vorliegt nehmen stark ab (-2,10%, -866 von 41.309 auf 40.443 bzw. -3,82%, -634 von 16.617 auf 15.983 Opfer).

Dagegen nehmen die Opfer im Bereich der partnerschaftlichen Gewalt zu (+0,46%, +67 von 14.546 auf 14.613, siehe Tabelle 9). Auch die Opfer bzw. Fälle im Bereich der „Gewalt gegen Polizei“ (+7,81%, +595 von 7.622 auf 8.217) nehmen zu.

In den Deliktsbereichen ist dagegen beispielsweise bei den Körperverletzungen ein starker Rückgang zu verzeichnen (-9,60%, -5.414 von 56.406 auf 50.992 Opfer) ab. Sowohl die einfachen als auch die gefährlich schweren Körperverletzungen nehmen um rund 10% ab. Auffällig sind die Zunahmen bei der Bedrohung: +30,35%, +4.168 von 13.734 auf 17.902 Opfer. Ursächlich dürfte hierbei auch die Neufassung des § 241 StGB im Jahr 2021 sein, die Strafbarkeit/der Tatbestand wurde weiter gefasst und der Strafrahmen zum Teil erhöht.

Hinsichtlich der Geschlechter ist festzustellen, dass die Anzahl der männlichen Opfer -1,95%, (-1.108 von 56.872 auf 55.764) stark abnimmt, während die Anzahl der weiblichen Opfer (+0,22%, +93 von 41.641 auf 41.734) leicht steigt, sodass auch deren Anteil steigt (+0,53PP von 42,27% auf 42,80%).

Frauen sind jedoch hinsichtlich der Opferkriminalität unter der Betrachtung folgender Aspekte stärker betroffen als Männer: Insgesamt wurden 74.295 aufgeklärte Opferdelikte im Jahr 2021 registriert. 44,98% (33.419 von 74.295) der aufgeklärten Opferdelikte sind zum Nachteil von Frauen begangen worden. Dagegen beträgt der Anteil der Frauen bei den Tatverdächtigen nur 16,76% (12.450 von 74.295 aufgeklärte Fälle).

Tabelle 8: Fallzahlen mit Opfern, Opfer nach Geschlecht

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	85.708	81.840	81.215	80.615	86.897	83.637	85.454	87.071	84.102	82.094
Anteil der Fälle mit Opfern an der Gesamtzahl an Fällen	15,38%	15,00%	14,69%	14,18%	15,46%	15,90%	16,87%	17,19%	16,92%	17,39%
Anzahl Opfer - Hinweis: keine Echtzählung wie bei TV	100.179	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513	97.498
Opfer-gefährdungszahl (OGZ)	1.266	1.232	1.214	1.198	1.283	1.223	1.246	1.269	1.232	1.218
Opfer pro Fall	1,17	1,17	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16	1,16	1,17	1,19
Männer	60.534	57.432	56.206	55.730	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872	55.764
Anteil Männer	60,43%	59,93%	59,45%	59,42%	59,70%	59,61%	58,97%	59,23%	57,73%	57,20%
Frauen	39.645	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641	41.734
Anteil Frauen	39,57%	40,07%	40,55%	40,58%	40,30%	40,39%	41,03%	40,77%	42,27%	42,80%

Über 40% der Opfer haben in den Jahren 2020 und 2021 keine Beziehung zum Tatverdächtigen gehabt; jedoch sind auch über 20% der Opfer mit den Tatverdächtigen verwandt oder haben bzw. hatten eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen und über 15% sind mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Der Anteil an Beziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen ist bei vielen Opfer-Delikten relativ hoch (zwischen 40% und 60%), Ausnahmen stellen beispielsweise die Raubdelikte und Nötigungen dar (siehe Tabellen 9 und 10).

Tabelle 9: Opfer nach Beziehungen zum Tatverdächtigen

Anzahl Opfer	2020		2021		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
Ungeklärt	16.617	16,87%	15.983	16,39%	-3,82	-0,47
Ehepartner	4.814	4,89%	4.837	4,96%	0,48	0,07
eingetragene Lebenspartnerschaft	13	0,01%	15	0,02%	15,38	0,00
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	4.562	4,63%	4.585	4,70%	0,50	0,07
Ehemalige Partnerschaften	5.157	5,23%	5.176	5,31%	0,37	0,07
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1.096	1,11%	1.116	1,14%	1,82	0,03
Kinder	2.939	2,98%	3.201	3,28%	8,91	0,30
Enkel	123	0,12%	122	0,13%	-0,81	0,00
Eltern	2.169	2,20%	1.874	1,92%	-13,60	-0,28
Großeltern	80	0,08%	68	0,07%	-15,00	-0,01
Geschwister	1.401	1,42%	1.443	1,48%	3,00	0,06
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	392	0,40%	379	0,39%	-3,32	-0,01
Enge Freundschaft	456	0,46%	449	0,46%	-1,54	0,00
Bekanntschaft / Freundschaft	7.885	8,00%	7.801	8,00%	-1,07	0,00
Flüchtige Bekantschaft	7.265	7,37%	7.602	7,80%	4,64	0,42
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	2.235	2,27%	2.404	2,47%	7,56	0,20
Keine Beziehung	41.309	41,93%	40.443	41,48%	-2,10	-0,45
Gesamt	98.513	100,00%	97.498	100,00%	-1,03	

Tabelle 10: Anzahl der Opfer in ausgewählten Beziehungen und Deliktsbereichen³

Anzahl Opfer 2021	Mord	Totschlag	Sexualstraftaten	Raubdelikte	Körperverletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Partnerschaften	12	26	433	92	10.358	461	2.161	14.613
Familie	7	23	465	36	4.925	131	1.224	7.087
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	2	1	119	4	615	33	312	1.116
Ungeklärt	21	59	1.043	910	8.518	1.945	2.917	15.983
Enge Freundschaft	1	1	77	3	265	16	56	449
Bekannschaft / Freundschaft	11	29	1.005	145	4.445	338	1.494	7.801
Flüchtige Bekannschaft	10	18	618	195	4.140	423	1.986	7.602
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0	7	263	21	1.325	120	431	2.404
Keine Beziehung	13	53	2.283	1.575	16.401	4.393	7.321	40.443
Gesamtzahl im Deliktsbereich	77	217	6.306	2.981	50.992	7.860	17.902	97.498

Tabelle 11: Anteile der Beziehungsarten in ausgewählten Deliktsbereichen

Anteile Beziehungsarten der Opfer 2021	Mord	Totschlag	Sexualstraftaten	Raubdelikte	Körperverletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Partnerschaften	15,58%	11,98%	6,87%	3,09%	20,31%	5,87%	12,07%	14,99%
Familie	9,09%	10,60%	7,37%	1,21%	9,66%	1,67%	6,84%	7,27%
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	2,60%	0,46%	1,89%	0,13%	1,21%	0,42%	1,74%	1,14%
Ungeklärt	27,27%	27,19%	16,54%	30,53%	16,70%	24,75%	16,29%	16,39%
Enge Freundschaft	1,30%	0,46%	1,22%	0,10%	0,52%	0,20%	0,31%	0,46%
Bekannschaft / Freundschaft	14,29%	13,36%	15,94%	4,86%	8,72%	4,30%	8,35%	8,00%
Flüchtige Bekannschaft	12,99%	8,29%	9,80%	6,54%	8,12%	5,38%	11,09%	7,80%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0,00%	3,23%	4,17%	0,70%	2,60%	1,53%	2,41%	2,47%
Keine Beziehung	16,88%	24,42%	36,20%	52,83%	32,16%	55,89%	40,89%	41,48%
Gesamtzahl im Deliktsbereich	77	217	6.306	2.981	50.992	7.860	17.902	97.498

³ Die Gesamtzahl der Beziehungsart entspricht nicht der Summe der dargestellten Deliktsbereiche, da nicht alle Deliktsbereiche dargestellt werden.

4.4 Schaden

Ebenso wie nicht alle Straftaten der PKS Taten mit Opfern sind, sind auch nicht alle Straftaten der PKS Taten mit einem finanziellen Schaden (zum Schadensbegriff siehe Ziff. 3.2). Vereinfacht ausgedrückt sind Taten mit Schaden (Schadensdelikte) im Sinne der PKS alle Taten, bei denen dem Geschädigten ein materielles Gut abhandengekommen ist, also z.B. alle Diebstahls- und Betrugsdelikte, aber beispielsweise nicht die Sachbeschädigung.

Die Anzahl der Schadensdelikte nahm im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr ab (-8,84%, -21.759, von 246.046 auf 224.287). Dagegen nimmt die (Gesamt-)Schadenssumme stark zu (+32,48%, +116.430.594 EUR von 358.513.809 auf 474.944.403).⁴ Der Schaden insgesamt wird wesentlich durch den registrierten Schaden aus der Wirtschaftskriminalität (siehe auch Ziff. 6.10) beeinflusst. Der Schaden aus den Straftaten der Wirtschaftskriminalität beträgt 196.787.624 EUR (2020 62.800.762, +213,35%, +133.986.862).

Die hohe Zunahme der Schadenssumme der Schadensdelikte resultiert unter anderem aus hohen Zunahmen in den Bereichen Betrug, Insolvenzverschleppung und Untreue.

Table 12: Kriminalitätsschaden im Überblick

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	557.219	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096
Anzahl der Fälle mit Schaden	321.107	315.771	319.506	327.224	316.462	286.688	267.248	261.380	246.046	224.287
Schaden in Tausend EUR	632.113	497.890	708.422	482.894	460.059	393.613	676.553	476.692	358.514	474.944
Schaden pro Fall	1.969	1.577	2.217	1.476	1.454	1.373	2.532	1.824	1.457	2.118
Fälle Wirtschafts-kriminalität	6.234	7.611	4.551	4.506	6.496	4.182	3.868	3.258	4.368	4.014
Anzahl der Fälle Wirtschafts-kriminalität mit Schaden	5.533	6.462	4.096	4.106	6.193	3.671	3.521	2.827	3.962	3.531
Schaden der Fälle der Wirtschafts-kriminalität in Tausend EUR	234.050	166.621	356.114	138.060	133.894	71.623	326.281	125.002	62.801	196.788
Schaden pro Fall (Wirtschafts-kriminalität)	42.301	25.785	86.942	33.624	21.620	19.510	92.667	44.217	15.851	55.731

⁴ Hohe Schadenssummen wurden 2018 unter anderem durch Fälle aus den Bereichen Krediterlangungsbetrug, Untreue sowie insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppung registriert.

Im Jahr 2014 ist ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung registriert worden, dieses verursachte alleine etwa 150.620.000 EUR Schadenssumme.

5 Regionale Verteilung der Kriminalität

Zur regionalen Verteilung der Kriminalität ist vorab anzumerken, dass die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (siehe Ziff. 3.2) dargestellt wird, um die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

Tabelle 13: Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) nach Gebietskörperschaften⁵

Häufigkeitszahl	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2020	2021	Veränd. in %	2020	2021	Veränd. in %
Kreisfreie Städte	7.713	7.248	-6,0	7.665	7.200	-6,1
Landkreise	5.161	4.890	-5,3	5.112	4.844	-5,2
Region Hannover	8.975	8.338	-7,1	8.797	8.196	-6,8
Niedersachsen	6.219	5.899	-5,2	6.147	5.834	-5,1

Weiterhin ist bei dem Vergleich zu beachten, dass die Kreisfreien Städte und die Region Hannover höher belastet sind als die Landkreise. Dieses ist kein spezifisch niedersächsisches Phänomen. Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren: Beispielsweise sind in Städten oder städtischen Gebieten aufgrund von Pendlerbewegungen häufig wesentlich mehr Personen anwesend als bei den Meldebehörden registriert. Auch unterscheidet sich beispielsweise die städtische Sozialstruktur von der ländlichen ebenso wie die Tatgelegenheitsstruktur durch die sich in den Zentren ballende Geschäftswelt und sonstige unterscheidende Infrastruktur (beispielhaft sei hier das Erschleichen von Leistungen durch Schwarzfahren in den Straßenbahnen der Landeshauptstadt Hannover genannt).

Insgesamt betrachtet ist die Häufigkeitszahl in Niedersachsen im Jahr 2021 (wie auch die Fallzahlen) zurückgegangen. Die Abnahmen sind sowohl hinsichtlich der Gesamtkriminalität als auch die Variante ohne die ausländerrechtlichen Verstöße betreffend prozentuale betrachtet gleich hoch (jeweils -5,0%, einerseits von 6.219 auf 5.899 sowie andererseits von 6.147 auf 5.834).

⁵ Die Häufigkeitszahl stellt, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, einen Kriminalitätsquotienten aus der Fallzahl und der Bevölkerungszahl dar. Um „Rundungsvarianten“ zu minimieren, wird hier und in den diesbezüglichen folgenden Tabellen nur eine Stelle hinter dem Komma bei den prozentualen Veränderungen angegeben.

Tabelle 14: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2020	2021	Veränd. in %	2020	2021	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	7.599	6.982	-8,1	7.540	6.931	-8,1
Gifhorn, Landkreis	3.756	3.426	-8,8	3.738	3.412	-8,7
Goslar, Landkreis	6.236	5.694	-8,7	6.215	5.672	-8,7
Helmstedt, Landkreis	6.668	6.463	-3,1	6.629	6.399	-3,5
Peine, Landkreis	5.294	4.871	-8,0	5.277	4.830	-8,5
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.038	5.659	-6,3	6.016	5.641	-6,2
Wolfenbüttel, Landkreis	3.499	3.481	-0,5	3.492	3.472	-0,6
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	6.904	6.330	-8,3	6.880	6.281	-8,7
Göttingen, Landkreis	6.254	6.403	2,4	6.197	6.356	2,6
Hameln-Pyrmont, Landkreis	5.304	4.816	-9,2	5.287	4.793	-9,4
Hildesheim, Landkreis	5.753	5.406	-6,0	5.716	5.381	-5,8
Holzminde, Landkreis	4.750	4.841	1,9	4.740	4.827	1,8
Nienburg (Weser), Landkreis	5.682	4.980	-12,3	5.653	4.955	-12,3
Northeim, Landkreis	4.828	4.916	1,8	4.809	4.909	2,1
Schaumburg, Landkreis	5.483	4.958	-9,6	5.462	4.923	-9,9
Hannover, Region	8.975	8.338	-7,1	8.797	8.196	-6,8
Celle, Landkreis	6.469	5.741	-11,3	6.448	5.718	-11,3
Harburg, Landkreis	5.047	4.919	-2,5	4.995	4.884	-2,2
Heidekreis, Landkreis	7.500	7.339	-2,1	7.273	7.168	-1,4
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	5.335	4.973	-6,8	5.313	4.950	-6,8
Lüneburg, Landkreis	6.623	6.467	-2,4	6.596	6.442	-2,3
Rotenburg (Wümme), Landkreis	5.278	4.936	-6,5	5.243	4.903	-6,5
Stade, Landkreis	5.456	4.689	-14,1	5.429	4.664	-14,1
Uelzen, Landkreis	4.897	5.055	3,2	4.876	5.039	3,3

Tabelle 15: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte (Fortsetzung)

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2020	2021	Veränd. in %	2020	2021	Veränd. in %
Ammerland, Landkreis	3.396	3.280	-3,4	3.389	3.270	-3,5
Cloppenburg, Landkreis	3.863	3.743	-3,1	3.839	3.713	-3,3
Cuxhaven, Landkreis	5.021	4.947	-1,5	4.923	4.876	-1,0
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	6.555	6.218	-5,1	6.527	6.187	-5,2
Diepholz, Landkreis	4.774	4.813	0,8	4.761	4.795	0,7
Friesland, Landkreis	5.155	4.160	-19,3	5.145	4.150	-19,3
Oldenburg, Landkreis	4.439	4.111	-7,4	4.413	4.057	-8,1
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	7.085	6.790	-4,2	7.023	6.731	-4,2
Osterholz, Landkreis	3.894	3.805	-2,3	3.888	3.795	-2,4
Vechta, Landkreis	4.442	3.866	-13,0	4.422	3.855	-12,8
Verden, Landkreis	5.132	4.742	-7,6	5.102	4.704	-7,8
Wesermarsch, Landkreis	5.594	4.651	-16,9	5.577	4.626	-17,1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	10.181	10.613	4,2	10.170	10.599	4,2
Aurich, Landkreis	5.225	4.804	-8,0	5.204	4.783	-8,1
Emden, Kreisfreie Stadt	7.649	7.134	-6,7	7.631	7.112	-6,8
Emsland, Landkreis	4.997	4.799	-4,0	4.955	4.761	-3,9
Grafschaft Bentheim, Landkreis	5.114	4.951	-3,2	4.834	4.641	-4,0
Leer, Landkreis	5.178	5.030	-2,9	5.098	4.953	-2,8
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	9.623	8.798	-8,6	9.536	8.720	-8,6
Osnabrück, Landkreis	4.064	3.979	-2,1	3.931	3.857	-1,9
Wittmund, Landkreis	5.036	4.677	-7,1	5.026	4.672	-7,0
Niedersachsen	6.219	5.899	-5,2	6.147	5.834	-5,1

Ergänzend werden in der Tabelle 16 die Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

Tabelle 16: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2020	2021	Veränd. in %	2020	2021	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	18.952	17.355	-8,4	18.804	17.227	-8,4
Gifhorn, Landkreis	6.630	6.072	-8,4	6.599	6.047	-8,4
Goslar, Landkreis	8.499	7.669	-9,8	8.471	7.639	-9,8
Helmstedt, Landkreis	6.088	5.915	-2,8	6.052	5.856	-3,2
Peine, Landkreis	7.137	6.617	-7,3	7.113	6.561	-7,8
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	6.297	5.878	-6,7	6.274	5.859	-6,6
Wolfenbüttel, Landkreis	4.186	4.155	-0,7	4.177	4.144	-0,8
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	8.586	7.839	-8,7	8.557	7.779	-9,1
Göttingen, Landkreis	20.391	20.740	1,7	20.204	20.586	1,9
Hamel-Pyrmont, Landkreis	7.879	7.155	-9,2	7.854	7.121	-9,3
Hildesheim, Landkreis	15.869	14.891	-6,2	15.765	14.824	-6,0
Holzminen, Landkreis	3.347	3.399	1,6	3.340	3.389	1,5
Nienburg (Weser), Landkreis	6.897	6.058	-12,2	6.862	6.028	-12,2
Northeim, Landkreis	6.387	6.478	1,4	6.362	6.469	1,7
Schaumburg, Landkreis	8.654	7.853	-9,3	8.620	7.799	-9,5
Hannover, Region	103.849	96.337	-7,2	101.794	94.687	-7,0
Celle, Landkreis	11.580	10.298	-11,1	11.543	10.258	-11,1
Harburg, Landkreis	12.840	12.594	-1,9	12.708	12.504	-1,6
Heidekreis, Landkreis	10.550	10.339	-2,0	10.231	10.098	-1,3
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	2.583	2.412	-6,6	2.572	2.401	-6,6
Lüneburg, Landkreis	12.196	11.915	-2,3	12.145	11.869	-2,3
Rotenburg (Wümme), Landkreis	8.644	8.119	-6,1	8.587	8.064	-6,1
Stade, Landkreis	11.159	9.630	-13,7	11.102	9.577	-13,7
Uelzen, Landkreis	4.524	4.679	3,4	4.505	4.664	3,5

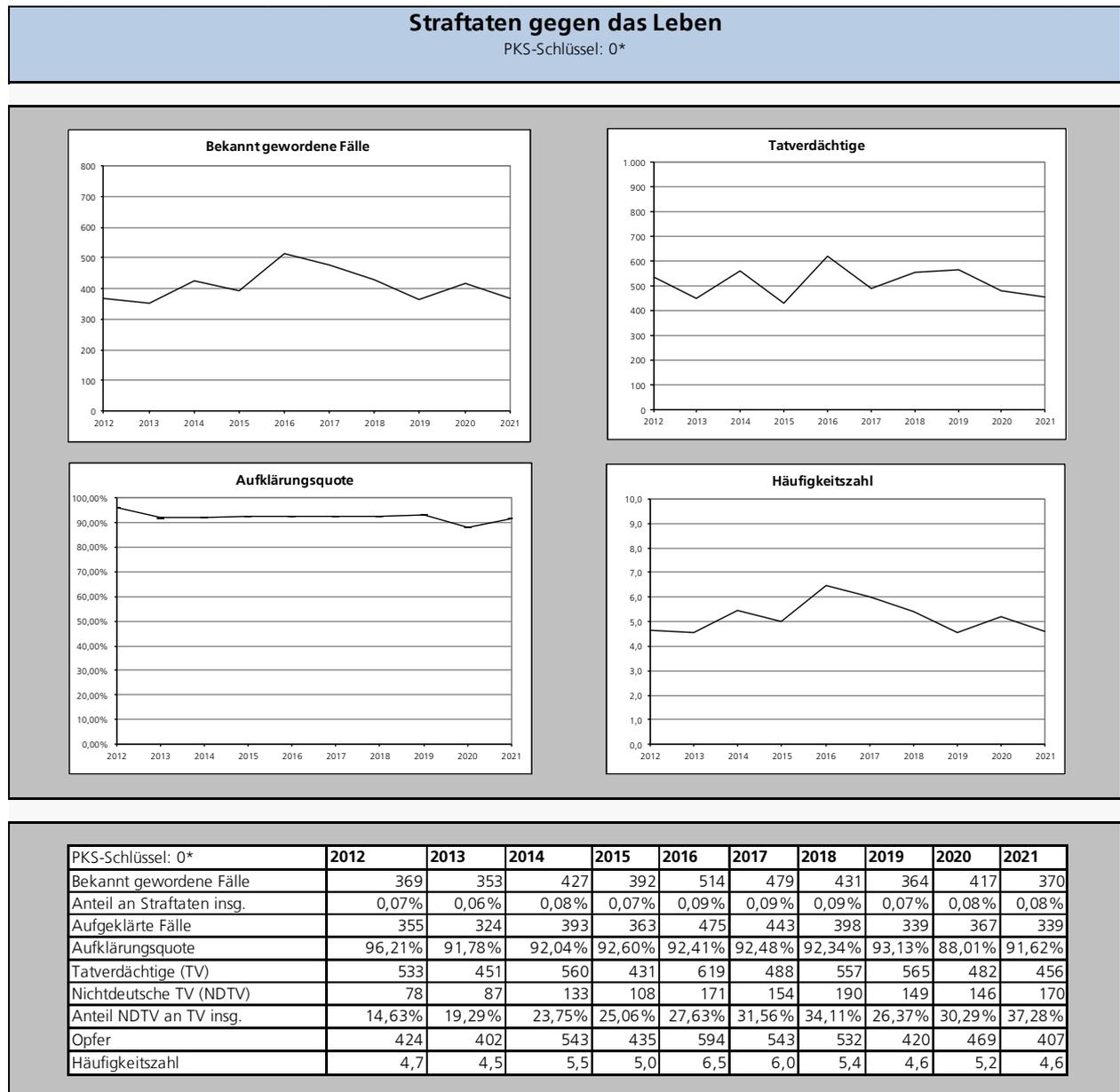
Tabelle 17: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte (Fortsetzung)

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2020	2021	Veränd. in %	2020	2021	Veränd. in %
Ammerland, Landkreis	4.240	4.121	-2,8	4.231	4.108	-2,9
Cloppenburg, Landkreis	6.593	6.462	-2,0	6.552	6.409	-2,2
Cuxhaven, Landkreis	9.943	9.835	-1,1	9.750	9.695	-0,6
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	5.084	4.819	-5,2	5.062	4.795	-5,3
Diepholz, Landkreis	10.363	10.496	1,3	10.336	10.456	1,2
Friesland, Landkreis	5.088	4.117	-19,1	5.078	4.107	-19,1
Oldenburg, Landkreis	5.810	5.404	-7,0	5.776	5.333	-7,7
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	11.979	11.517	-3,9	11.875	11.416	-3,9
Osterholz, Landkreis	4.436	4.362	-1,7	4.430	4.351	-1,8
Vechta, Landkreis	6.344	5.556	-12,4	6.315	5.540	-12,3
Verden, Landkreis	7.037	6.524	-7,3	6.997	6.471	-7,5
Wesermarsch, Landkreis	4.955	4.117	-16,9	4.940	4.095	-17,1
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	7.747	7.980	3,0	7.738	7.969	3,0
Aurich, Landkreis	9.911	9.137	-7,8	9.872	9.096	-7,9
Emden, Kreisfreie Stadt	3.818	3.558	-6,8	3.809	3.547	-6,9
Emsland, Landkreis	16.338	15.785	-3,4	16.199	15.661	-3,3
Grafschaft Bentheim, Landkreis	7.015	6.827	-2,7	6.631	6.399	-3,5
Leer, Landkreis	8.842	8.626	-2,4	8.705	8.494	-2,4
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	15.902	14.448	-9,1	15.759	14.320	-9,1
Osnabrück, Landkreis	14.552	14.304	-1,7	14.075	13.866	-1,5
Wittmund, Landkreis	2.867	2.684	-6,4	2.861	2.681	-6,3
Niedersachsen	497.158	472.096	-5,0	491.355	466.947	-5,0

6 Kriminalitätsbereiche

6.1 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 3: Straftaten gegen das Leben im Überblick⁶



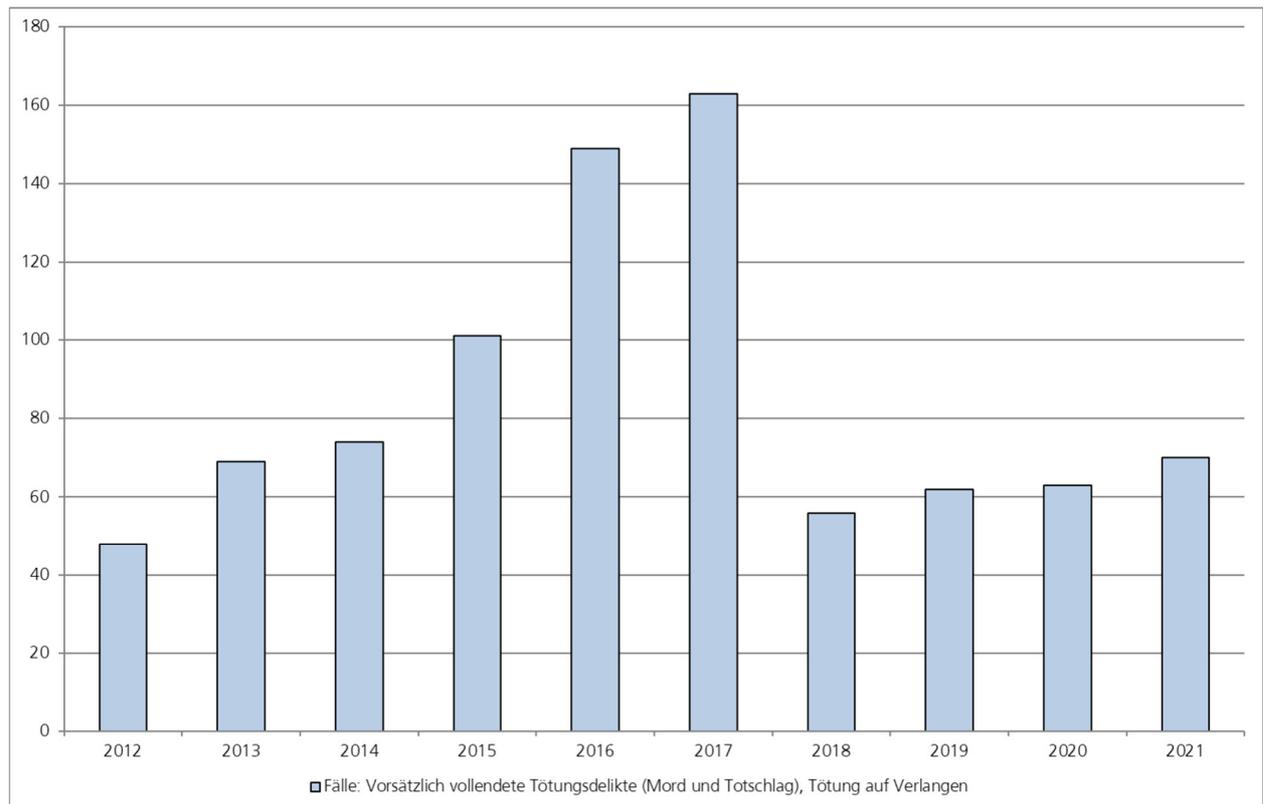
Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um -11,27% bzw. -47 Fälle von 417 auf 370 Fälle gefallen und damit wieder annähernd auf dem Niveau von 2019. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen hat abgenommen (-5,39%, -26 von 482 auf 456), wobei die Anzahl der NDTV

⁶ In den Abbildungen sind in den Überschriften PKS-Schlüssel/-Gruppen/-Bereiche genannt, welche sich auf den gesamten Abschnitt in diesem Bericht beziehen.

relativ angestiegen ist (+16,44%. +24 von 146 auf 170). Die Aufklärungsquote nimmt entsprechend auch zu um +3,61PP (von 88,01 auf 91,62%). Die Opferzahlen haben wie die Fallzahlen abgenommen: -13,22%, -62 von 469 auf 407.

Anders als die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Leben steigt die Anzahl der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (+11,11%, +7 von 63 auf 70), verbleiben jedoch auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren vor 2015⁷.

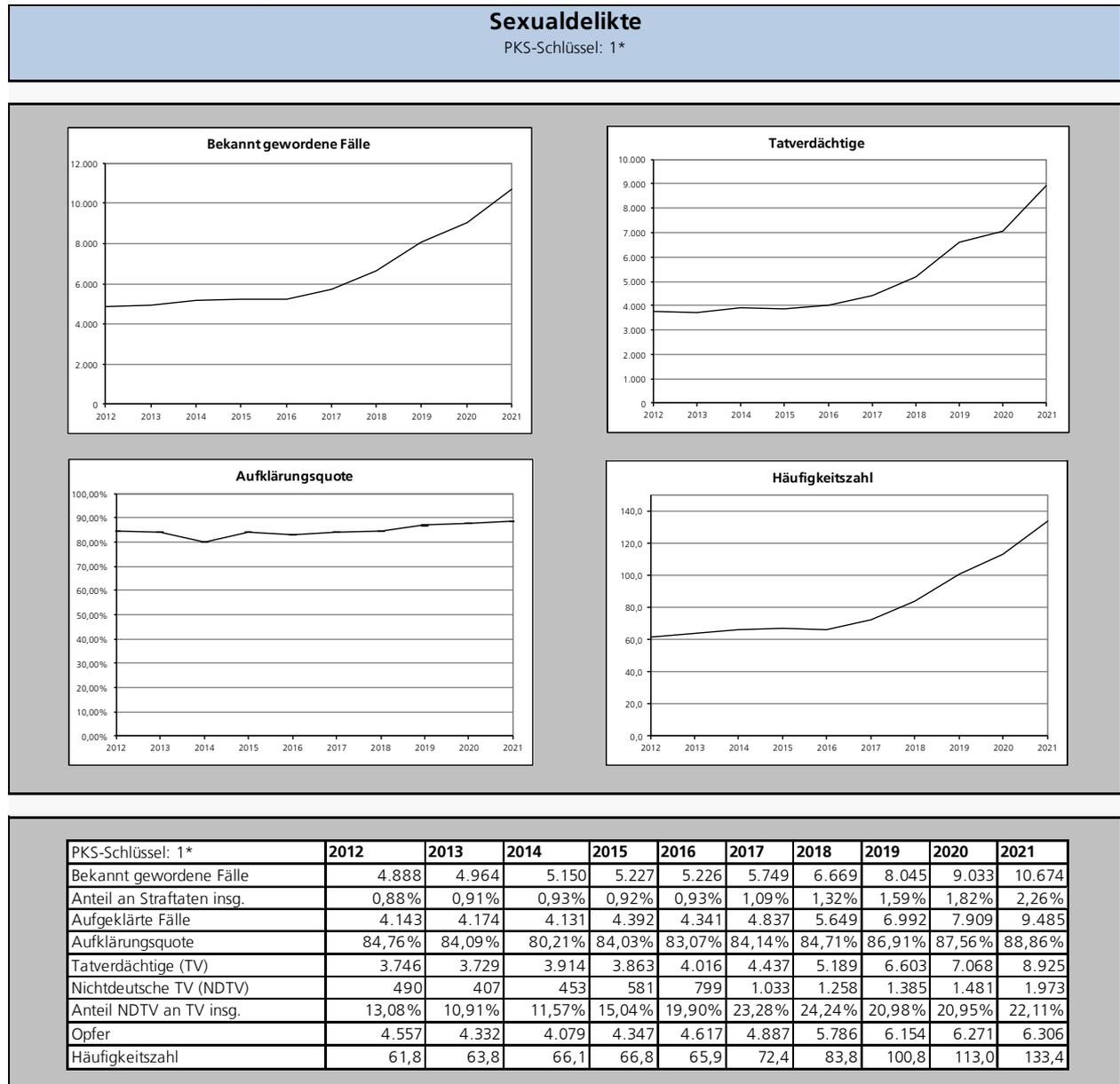
Abbildung 4: Fallzahlen der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag, Tötung auf Verlangen)



⁷ In den Jahren 2015 bis 2017 sind über 200 Fälle des aus den Medien hinlänglich bekannten tatverdächtigen ehemaligen Krankenpflegers aus dem Oldenburger Raum in die PKS eingeflossen.

6.2 Sexualdelikte

Abbildung 5: Sexualdelikte im Überblick



Die Sexualstraftaten sind im Jahr 2021 stark gestiegen (+18,17%, +1.641 von 9.033 auf 10.674 Fälle). Ähnliches gilt für die gesamten Tatverdächtigen (+26,27%, +1.857 von 7.068 auf 8.925) und die NDTV (+33,22%, +492 von 1.481 auf 1.973). Damit nimmt auch Aufklärungsquote zu (+1,30PP von 87,56% auf 88,86%). Dagegen stagnieren die Opfer annähernd (+0,56%, +35 von 6.271 auf 6.306).

Bei der Betrachtung der Sexualdelikte ist zu berücksichtigen, dass im November 2016 das Sexualstrafrecht vom Gesetzgeber gravierend geändert worden ist. Unter anderem ist der § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ neu gefasst worden. Nicht nur die Tatbestände, auch die Struktur des § 177 StGB (Grundtatbestand, Qualifikationen pp.) wurden geändert. Seitdem sind nicht nur sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen, sondern auch sexuelle Übergriffe im Rahmen des § 177 StGB strafbar. Die hieraus resultierende nicht mehr vorhandene Vergleichbarkeit der Straftatbestände führt dazu, dass beispielsweise auch die in der

PKS dargestellten Daten zur Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mehr bzw. nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind. Zudem kann die Grundtatbestandsänderung der Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1 StGB dazu führen, dass vermehrt Vergewaltigungsdelikte in der PKS erfasst werden, da nach neuem Recht ein nicht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr als Tatbestand einer Vergewaltigung ausreicht⁸. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit den strafrechtlichen Änderungen im Bereich der Sexualstraftaten auch der Tatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu hinzugekommen ist. All dies führt dazu, dass eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten der Jahre ab dem Jahr 2017 mit denen der Vorjahre nicht mehr bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist.

Aktuell ist es jedoch so, dass nicht die vergewaltigungs- und nötigungsähnlichen Delikte (+5,88%, +74 von 1.259 auf 1.333 Fälle) für die Entwicklung im Bereich der Sexualdelikte verantwortlich sind, vielmehr sind starke Zunahmen in den Bereichen

- des sexuellen Missbrauchs von Kindern (+1,20%, +21 von 1.747 auf 1.768 Fälle) und
- der Verbreitungs-, Besitz und Herstellungsdelikte von pornographischen Schriften (+46,92%, +1.575 von 3.357 auf 4.932 Taten) sowie
- dem diesbezüglichen Teilbereich der Kinderpornographie (+76,05%, +1.569 von 2.063 auf 3.632 Fälle)

zu verzeichnen.

Ursächlich für die Zunahme im Bereich der Pornographie-Delikte sind mehrere Faktoren (z.B. vermehrt automatisierten Meldungen aus den USA; Folgeverfahren (aus Ursprungsverfahren), wenn Datenmaterial an weitere Personen verbreitet wurde; die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Bildern/ Videos über soziale Netzwerke, Foren und Messenger.

Tabelle 18: Vergewaltigungs- und nötigungsähnliche Delikte⁹

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	1.571	1.432	1.448	1.382	1.594	1.342	1.322	1.286	1.259	1.333
Aufgeklärte Fälle	1.325	1.212	1.216	1.144	1.343	1.150	1.135	1.124	1.093	1.135
Aufklärungsquote	84,34%	84,64%	83,98%	82,78%	84,25%	85,69%	85,85%	87,40%	86,81%	85,15%
Opfer	1.642	1.490	1.489	1.429	1.669	1.381	1.341	1.312	1.283	1.343

Tabelle 19: Verbreitung bzw. Besitz von (Kinder-/Jugend-)Pornographie

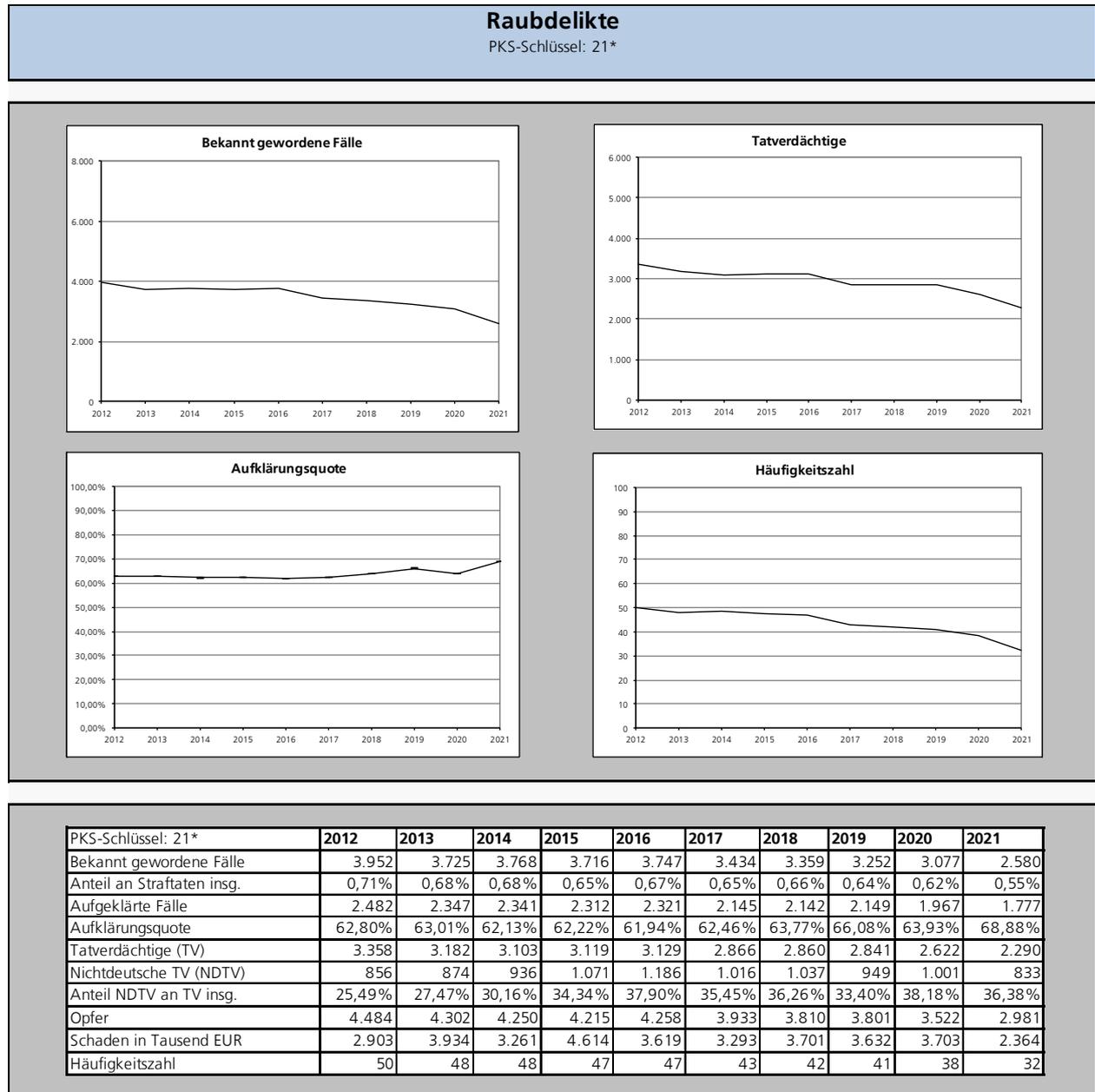
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle	922	1.215	1.518	1.403	1.160	1.374	1.444	2.517	3.357	4.932
Aufgeklärte Fälle	787	1.027	1.151	1.215	974	1.239	1.279	2.342	3.099	4.633
Aufklärungsquote	85,36%	84,53%	75,82%	86,60%	83,97%	90,17%	88,57%	93,05%	92,31%	93,94%
TV	770	981	1133	1134	980	1.175	1.312	2.523	3.016	4.891
NDTV	20	31	34	55	59	101	126	321	444	914
Anteil NDTV	2,60%	3,16%	3,00%	4,85%	6,02%	8,60%	9,60%	12,72%	14,72%	18,69%

⁸ Nach altem Recht war als Grundtatbestand eine sexuelle Nötigung (z.B. mittels einer Gewalthandlung) für eine Vergewaltigung erforderlich, dies ist nun nicht mehr der Fall.

⁹ Eine Darstellung von Tatverdächtigenzahlen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich.

6.3 Raubstrafataten

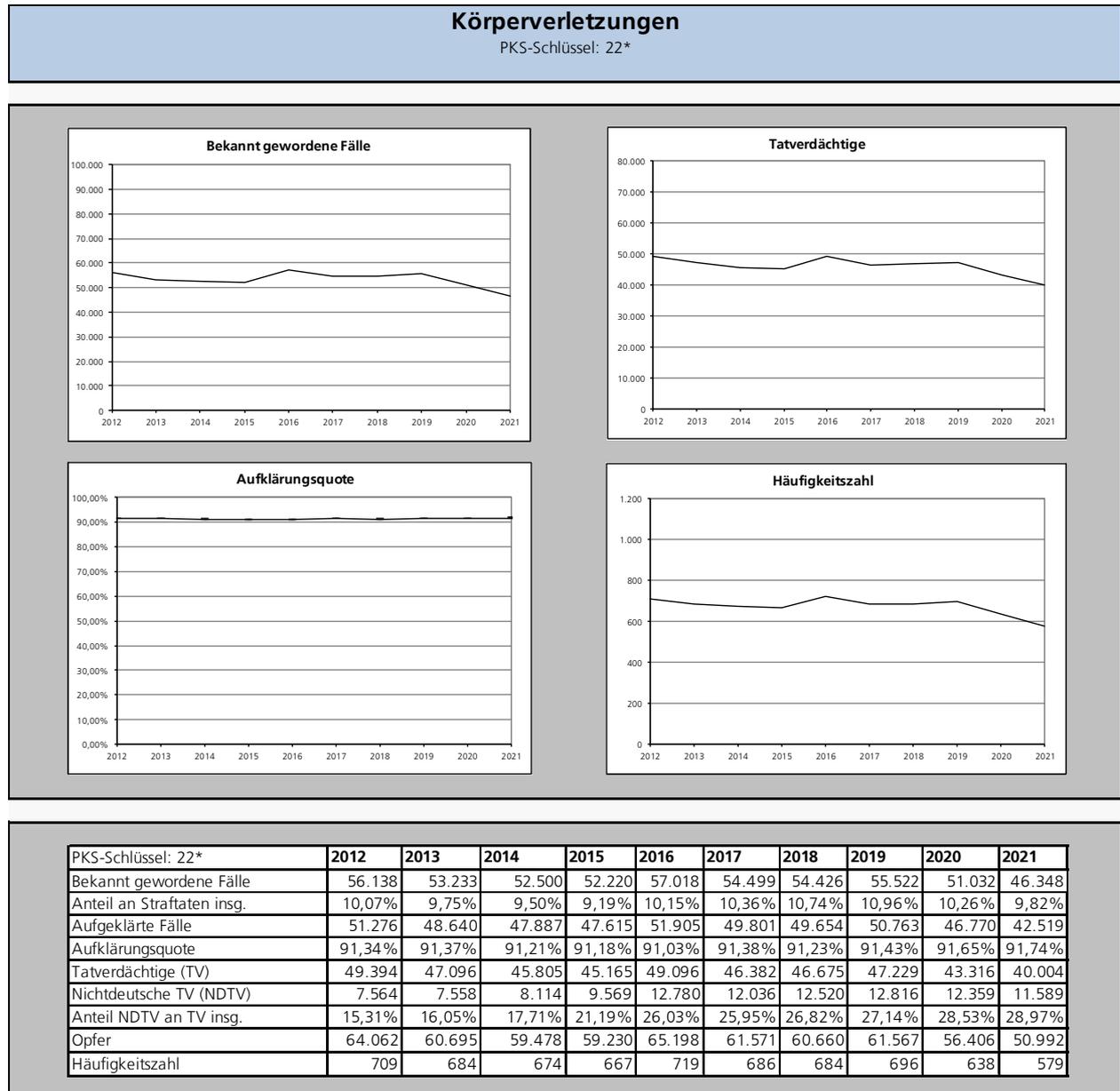
Abbildung 6: Raubdelikte im Überblick



Die Raubstrafataten als schwere Gewaltdelikte nehmen weiter ab und zwar stark (-16,15%, -497 von 3.077 auf 2.580). Dieses gilt auch für die Opfer (-15,36%, -541 von 3.522 auf 2.981), die Tatverdächtigen (-12,66%, -332 von 2.622 auf 2.290), die NDTV (-16,78%, -168 von 1.001 auf 833) sowie den Schaden (-36,16%, -1.339.015 von 3.702.777 auf 2.363.762). Dagegen steigt die Aufklärungsquote um +4,95PP (von 63,93% auf 68,88%).

6.4 Körperverletzungsdelikte

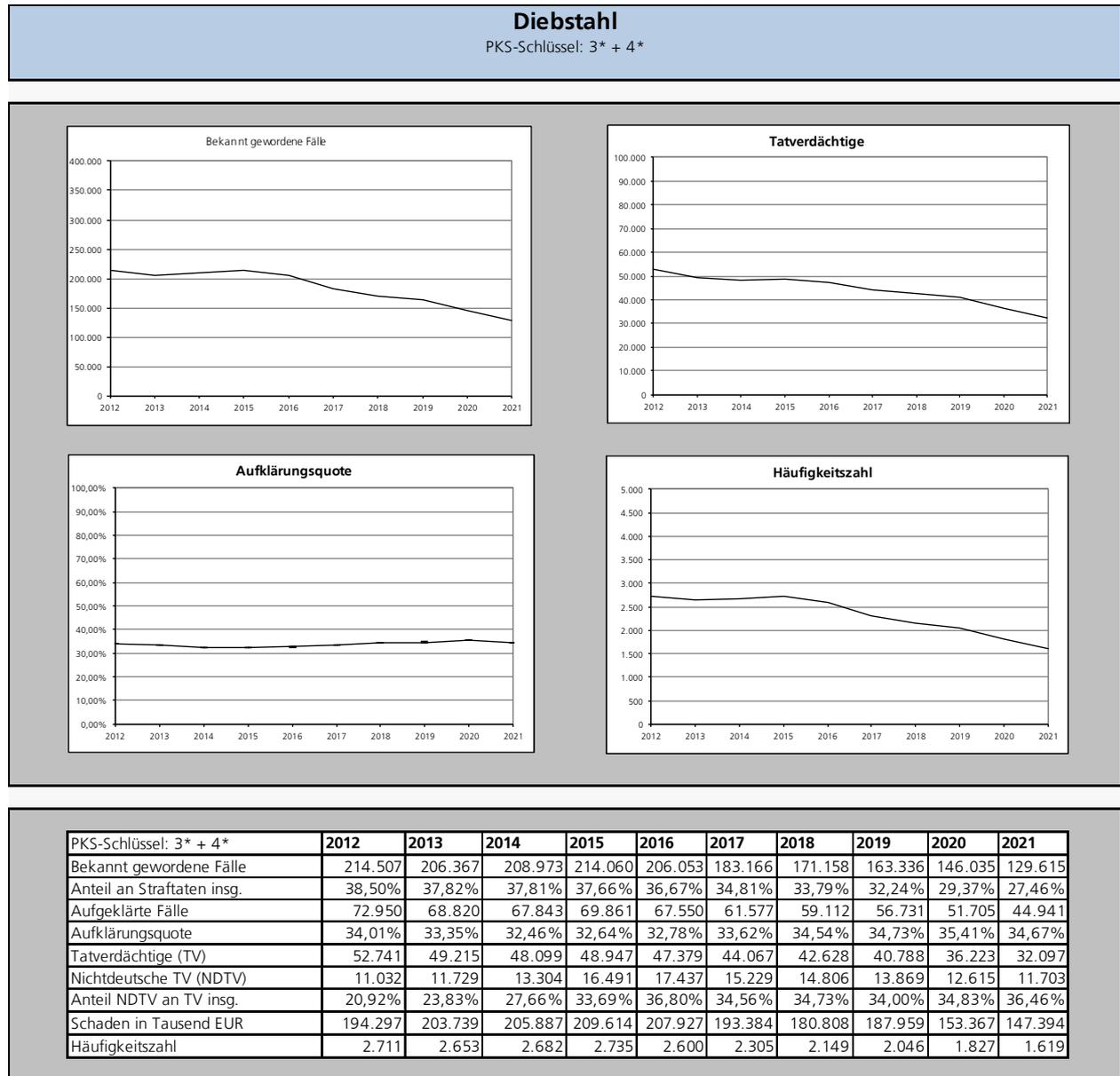
Abbildung 7: Körperverletzungsdelikte im Überblick



Auch im Bereich der Körperverletzungen sind abnehmende Kennzahlen festzustellen: Die Fallzahlen gehen um -9,18% (-4.684 von 51.032 auf 46.348) zurück, die Opferzahlen um -9,60% (-5.414 von 56.406 auf 50.992). Ähnlich hoch ist die Abnahme bei den Tatverdächtigen (-7,65%, -3.312 von 43.316 auf 40.004) und NDTV (-6,23%, -770 von 12.359 auf 11.589). Die Aufklärungsquote stagniert (+0,09PP von 91,65% auf 91,74%).

6.5 Diebstahl

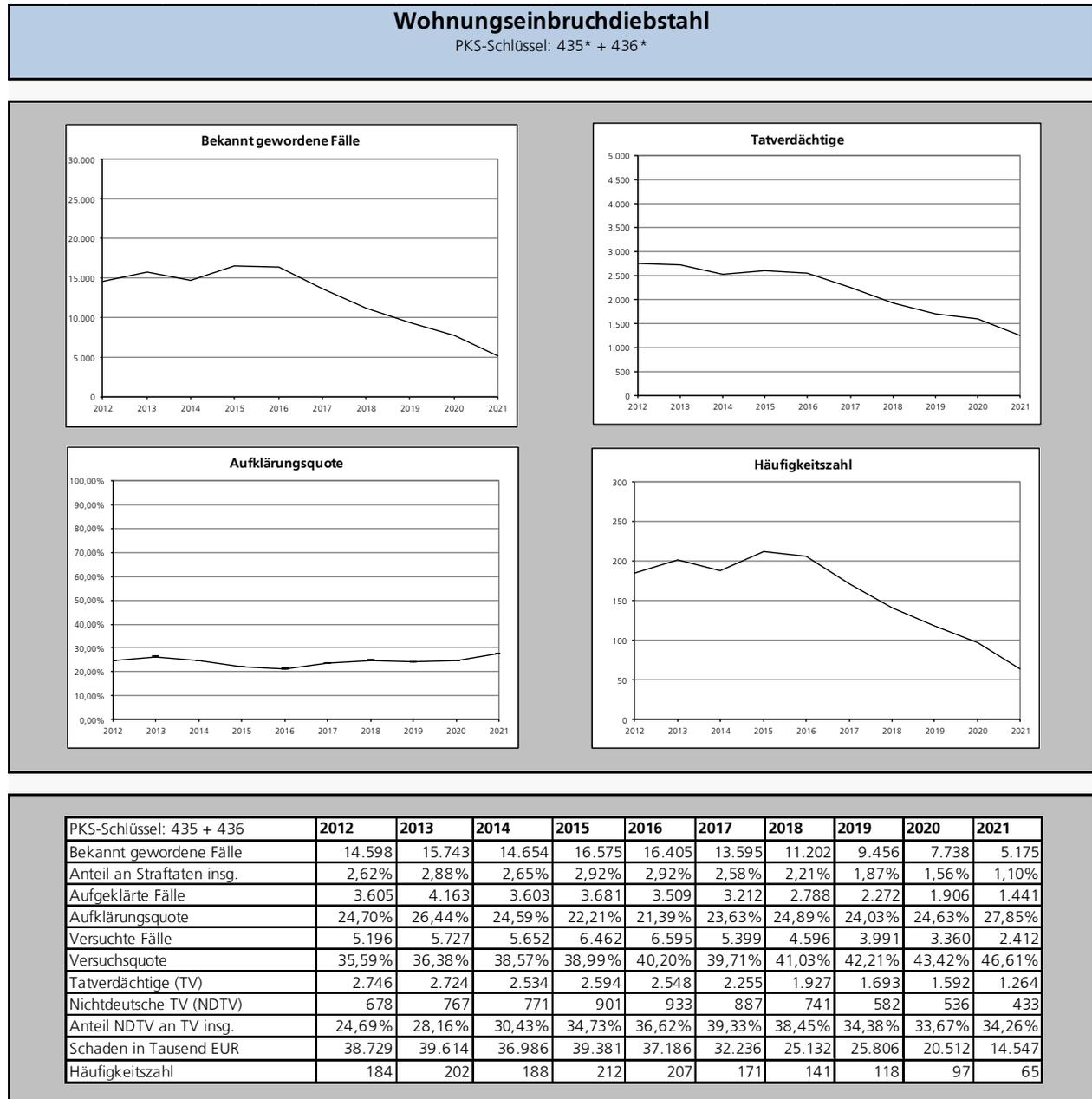
Abbildung 8: Diebstahl im Überblick



Die Anzahl der Diebstahlsdelikte nimmt wie in den vergangenen Jahren ab (-11,24%, -16.420 von 146.035 auf 129.615) und befinden sich im 10-Jahres-Vergleich auf einem neuen Tiefpunkt. Dies gilt auch für die Tatverdächtigen (-11,39%, -4.126 von 36.223 auf 32.097) und die NDTV (-7,23%, -912 von 12.615 auf 11.703). Die Schadenssumme geht ebenfalls zurück, wenn auch nicht so stark (-3,89%, -5.972.640 EUR von 153.366.627 auf 147.393.987). Zunahmen sind beispielsweise im Bereich des Taschendiebstahls festzustellen (+19,16%, +852 von 4.446 auf 5.298). Die Aufklärungsquote nimmt ab (-0,73PP von 35,41% auf 34,67%).

6.5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl¹⁰

Abbildung 9: Wohnungseinbruchdiebstahl im Überblick

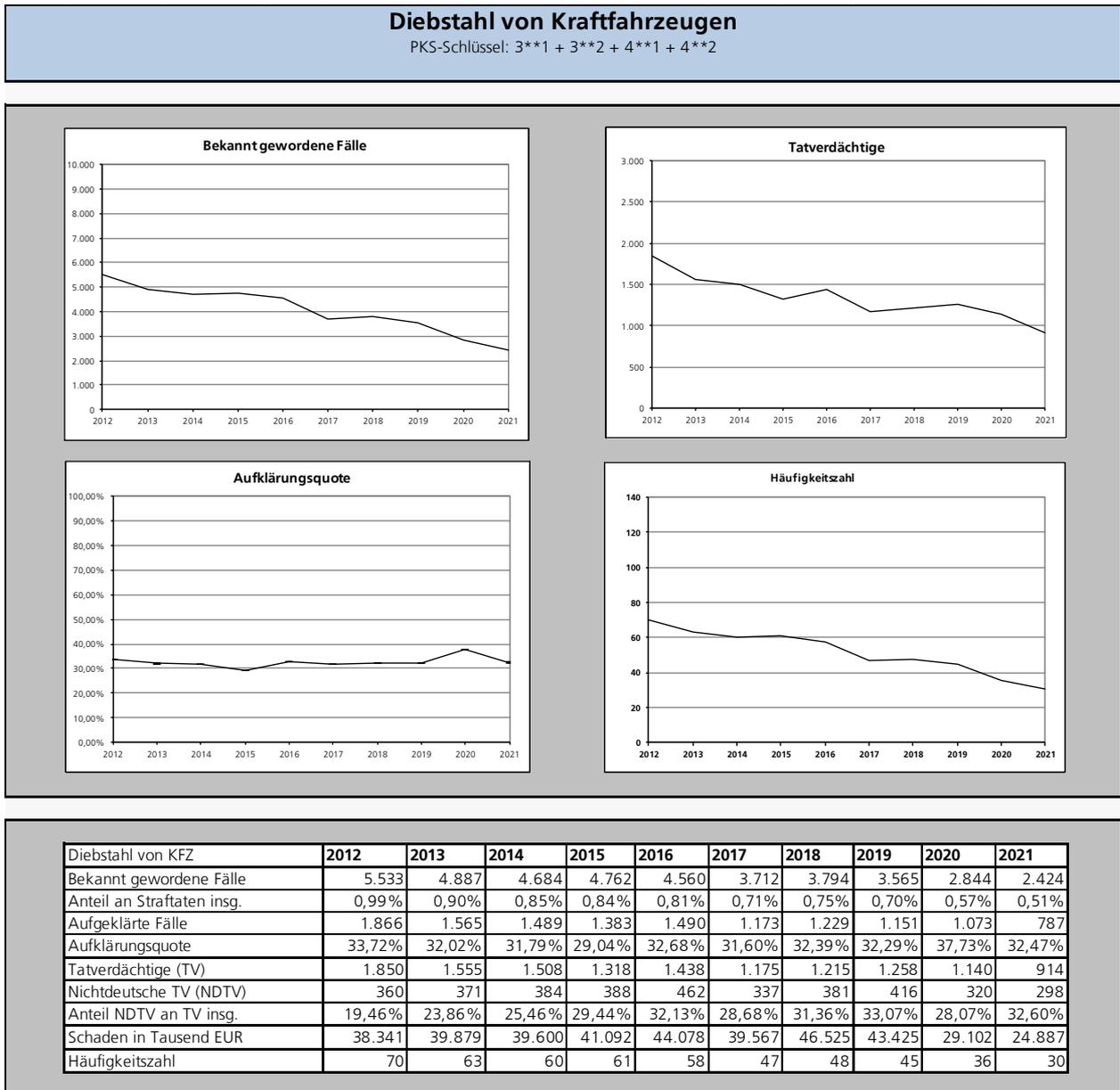


Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind bis zum Jahr 2015 annähernd kontinuierliche Zunahmen zu verzeichnen, seit 2017 nehmen die Fallzahlen jedoch stark ab, aktuell -33,12% (-2.563 von 7.738 auf 5.175), wie die Tatverdächtigen (-20,60%, -328 von 1.592 auf 1.264), die NDTV (-19,22%, -103 von 536 auf 433) und die Schadensumme um -29,08% (-5.964.785 von 20.512.073 auf 14.547.288). Dagegen steigt die Aufklärungsquote (+3,21PP, von 24,63% auf 27,85%).

¹⁰ Hier sind nur die Fälle gem. der §§ 243 und 244 StGB berücksichtigt worden, die eine Wohnung oder ein Wohnhaus betreffen.

6.5.2 Diebstahl von Kraftfahrzeugen¹¹

Abbildung 10: Diebstahl von Kraftfahrzeugen

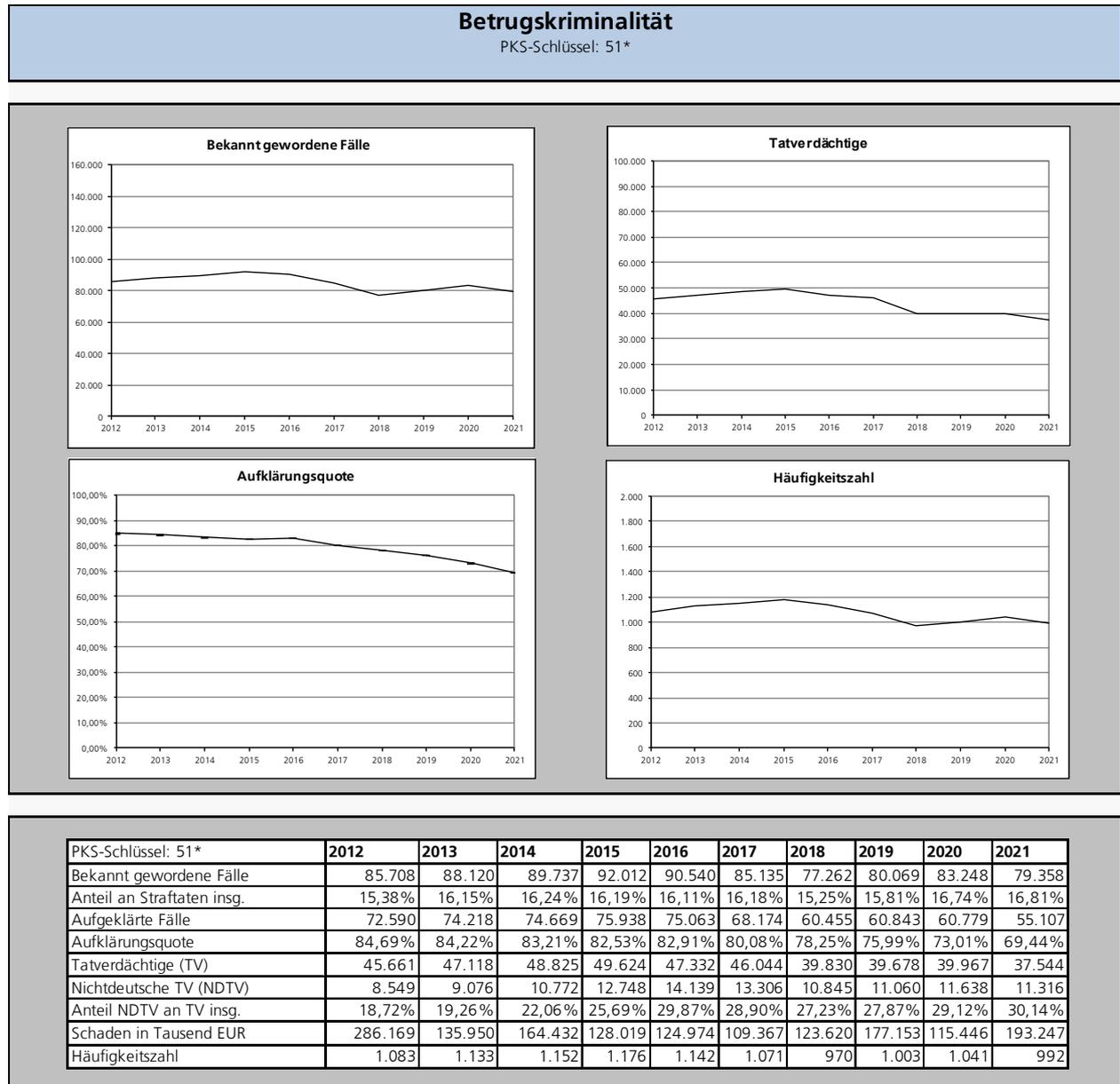


Auch die Diebstahlsdelikte von Kraftfahrzeugen nehmen ab (-14,77%, -420 von 2.844 auf 2.424). Gleiches gilt für die Schadenssumme (-14,48%, -4.214.591 von 29.101.989 auf 24.887.398 EUR). Auch die Aufklärungsquote sinkt (-5,26PP von 37,73% auf 32,47%).

¹¹ Berücksichtigt wurden die Entwendungen von sämtlichen Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Zweiräder ...).

6.6 Betrugskriminalität

Abbildung 11: Betrugskriminalität im Überblick



Auch bei den Betrugsdelikten sind bei vielen Kennzahlen dieses Jahr Abnahmen zu verzeichnen. Im Detail bedeutet dies, dass die Fallzahlen um -4,67% (-3.890 von 83.248 auf 79.358), die TV um -6,06% (-2.423 von 39.967 auf 37.544) und die NDTV um -2,77% (-322 von 11.638 auf 11.316) zurückgehen. Rückgänge sind auch bei der AQ um -3,57PP (von 73,01% auf 69,44%) zu verzeichnen. Dagegen steigt die Schadenssumme (+67,39%, +77.800.715 von 115.446.059 auf 193.246.774). Anders als im Vorjahr geht die Zahl der Fälle mit Tatmittel Internet im Betrugsbereich zurück (-4,30%, -1.319 von 30.680 auf 29.361).

Tabelle 20: Betrug mit Tatmittel Internet

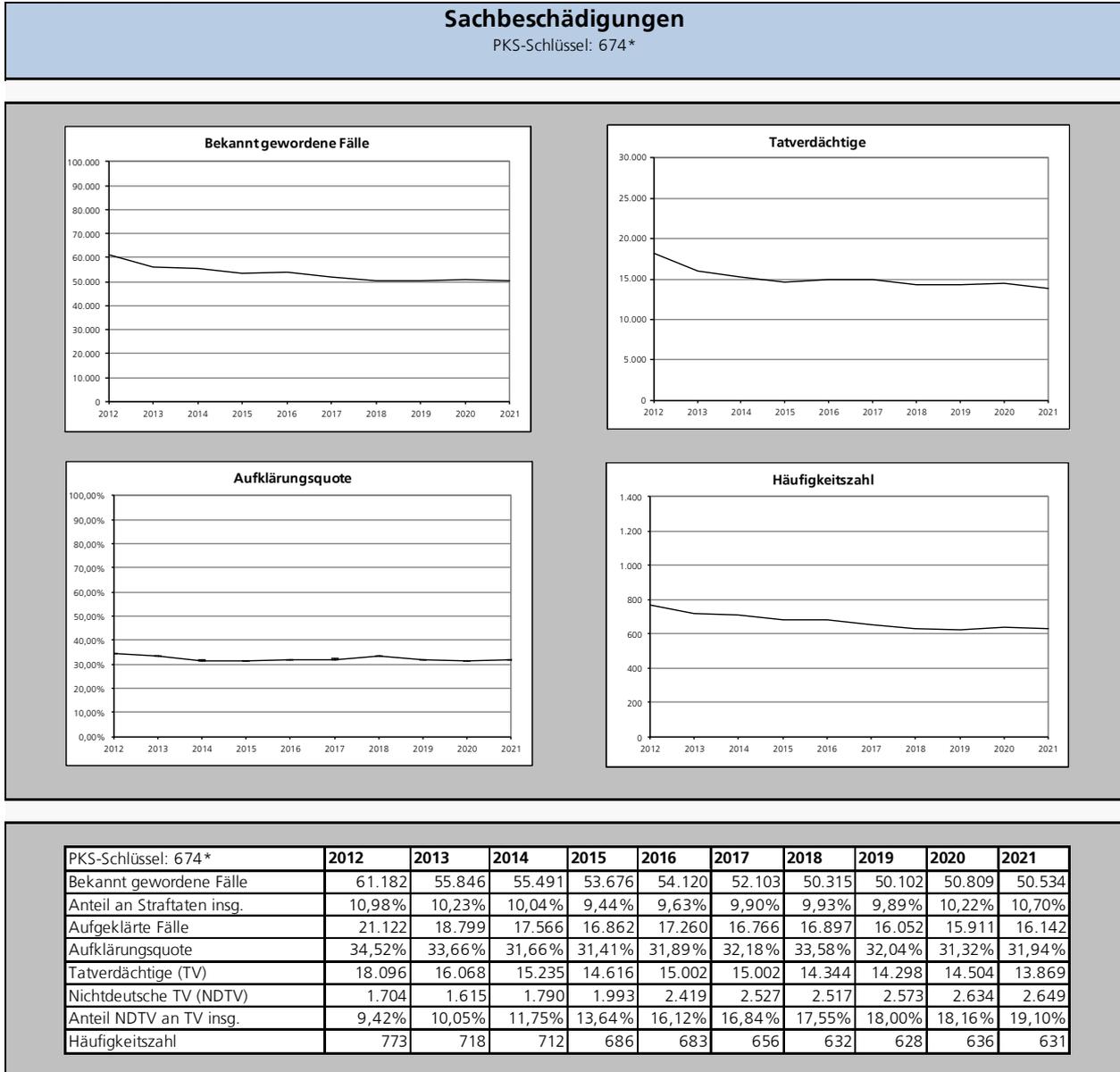
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle Betrug insgesamt	85.708	88.120	89.737	92.012	90.540	85.135	77.262	80.069	83.248	79.358
Anzahl Fälle Tatmittel Internet	22.121	22.861	25.067	24.332	25.950	24.064	24.637	24.565	30.680	29.361
Anteil in %	25,81%	25,94%	27,93%	26,44%	28,66%	28,27%	31,89%	30,68%	36,85%	37,00%
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR Betrug insgesamt	286.169	135.950	164.432	128.019	124.974	109.367	123.620	177.153	115.446	193.247
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR mit Tatmittel Internet Ja	14.012	17.571	17.792	15.769	16.924	18.071	16.585	21.630	25.064	32.033
Anteil in %	4,90%	12,92%	10,82%	12,32%	13,54%	16,52%	13,42%	12,21%	21,71%	16,58%
Durchschnittlicher Schaden in EUR bei Tatmittel Internet	634	769	710	648	652	751	673	881	817	1.091
Durchschnittlicher Schaden in EUR ohne Tatmittel Internet genannt	4.287	1.816	2.268	1.659	1.673	1.495	2.034	2.803	1.720	3.225
Schaden TM/Schaden andere	14,8%	42,4%	31,3%	39,1%	39,0%	50,2%	33,1%	31,4%	47,5%	33,8%

Weiterhin fällt auf,

- dass der Schaden der durch Tatmittel Internet begangenen Delikte in den vergangenen Jahren mit derzeit 16,58% (Vorjahr: 21,71%) abnimmt, obwohl deren Anteil leicht zunimmt (auf 37,00%, Vorjahr: 36,85%);
- dass der durchschnittliche Schaden eines Betrugsdelikts mit der Begehungsweise des Tatmittels Internet in den vergangenen Jahren meist weniger als die Hälfte der anderen Betrugsdelikte (ohne Tatmittel Internet) beträgt (das Maximum liegt im Jahr 2017 bei 50,2% = 751 EUR / 1.495 EUR, aktuell bei 33,83% 1.091 EUR / 3.225 EUR).

6.7 Sachbeschädigungen

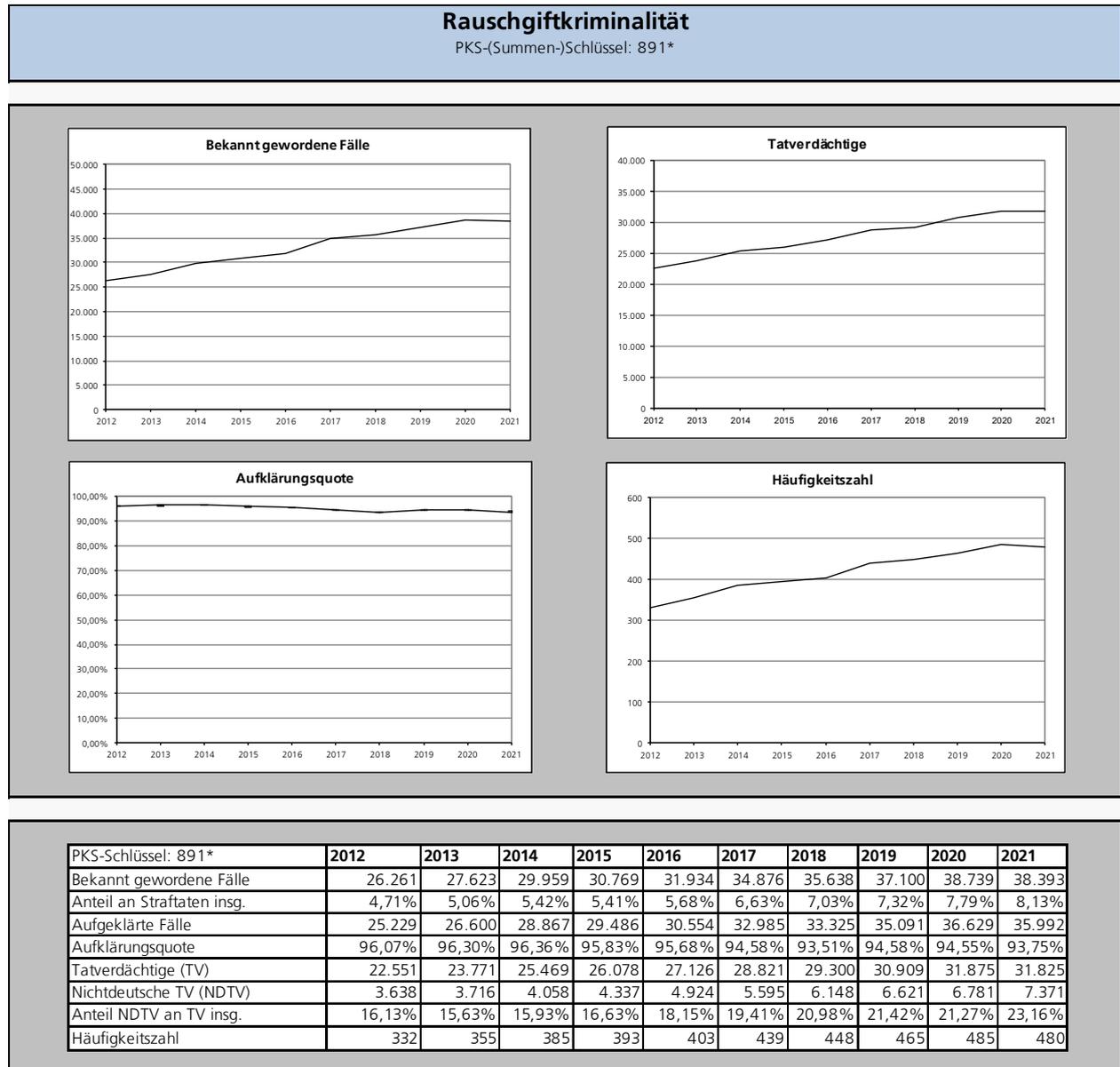
Abbildung 12: Sachbeschädigungen



Die Anzahl der Sachbeschädigungen verändert sich kaum (-0,54%, -275 von 50.809 auf 50.534). Größer ist die Abnahme bei den Tatverdächtigen (-4,38%, -635, von 14.504 auf 13.869), wobei die Anzahl der NDTV stagniert (+0,57%, +15 von 2.634 auf 2.649). Die Aufklärungsquote steigt: +0,63PP von 31,32% auf 31,94%.

6.8 Rauschgiftkriminalität

Abbildung 13: Rauschgiftkriminalität im Überblick



Die Rauschgiftkriminalität insgesamt ist 2021 erstmals im Betrachtungszeitraum wieder leicht zurück gegangen, hierzu zählen nicht nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, sondern auch Delikte wie der Diebstahl von Betäubungsmitteln (siehe Ziff. 3.4; Fälle: -0,89%, -346 von 38.739 auf 38.393; Tatverdächtige: -0,16%, -50 von 31.875 auf 31.825; NDTV: +8,70%, +590 von 6.781 auf 7.371). Die Aufklärungsquote dagegen ist gefallen (-0,80PP von 94,55% auf 93,75%).

Tabelle 21: Rauschgiftdelikte nach Art des Verstoßes und ausgewählter Betäubungsmittel

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rauschgiftdelikte gesamt	26.261	27.623	29.959	30.769	31.934	34.876	35.638	37.100	38.739	38.393
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	26.063	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	35.529	36.983	38.609	38.138
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	19.174	20.180	22.093	22.128	23.459	25.763	27.103	29.034	30.104	29.311
Andere Verstöße	6.889	7.319	7.708	8.465	8.312	8.997	8.426	7.949	8.505	8.827
Heroin	1.292	1.138	1.153	1.114	1.009	799	790	698	547	710
Kokain (inkl. Crack)	2.014	2.081	2.198	2.184	2.507	2.873	3.409	3.871	4.166	4.354
LSD	37	28	41	59	96	114	121	101	104	102
Amphetamin/ Methamphetamin	2.375	2.987	3.473	3.960	4.412	4.615	5.053	5.002	4.863	4.657
Cannabis	18.109	18.999	20.245	20.030	20.674	22.892	22.889	23.936	25.138	24.149

Tabelle 22: Anteile von Verstoßarten und ausgewählten Betäubungsmittelarten

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	73,57%	73,38%	74,14%	72,33%	73,84%	74,12%	76,28%	78,51%	77,97%	76,86%
Andere Verstöße	26,43%	26,62%	25,86%	27,67%	26,16%	25,88%	23,72%	21,49%	22,03%	23,14%
Heroin	4,96%	4,14%	3,87%	3,64%	3,18%	2,30%	2,22%	1,89%	1,42%	1,86%
Kokain (inkl. Crack)	7,73%	7,57%	7,38%	7,14%	7,89%	8,27%	9,59%	10,47%	10,79%	11,42%
LSD	0,14%	0,10%	0,14%	0,19%	0,30%	0,33%	0,34%	0,27%	0,27%	0,27%
Amphetamin/ Methamphetamin	9,11%	10,86%	11,65%	12,94%	13,89%	13,28%	14,22%	13,53%	12,60%	12,21%
Cannabis	69,48%	69,09%	67,93%	65,47%	65,07%	65,86%	64,42%	64,72%	65,11%	63,32%

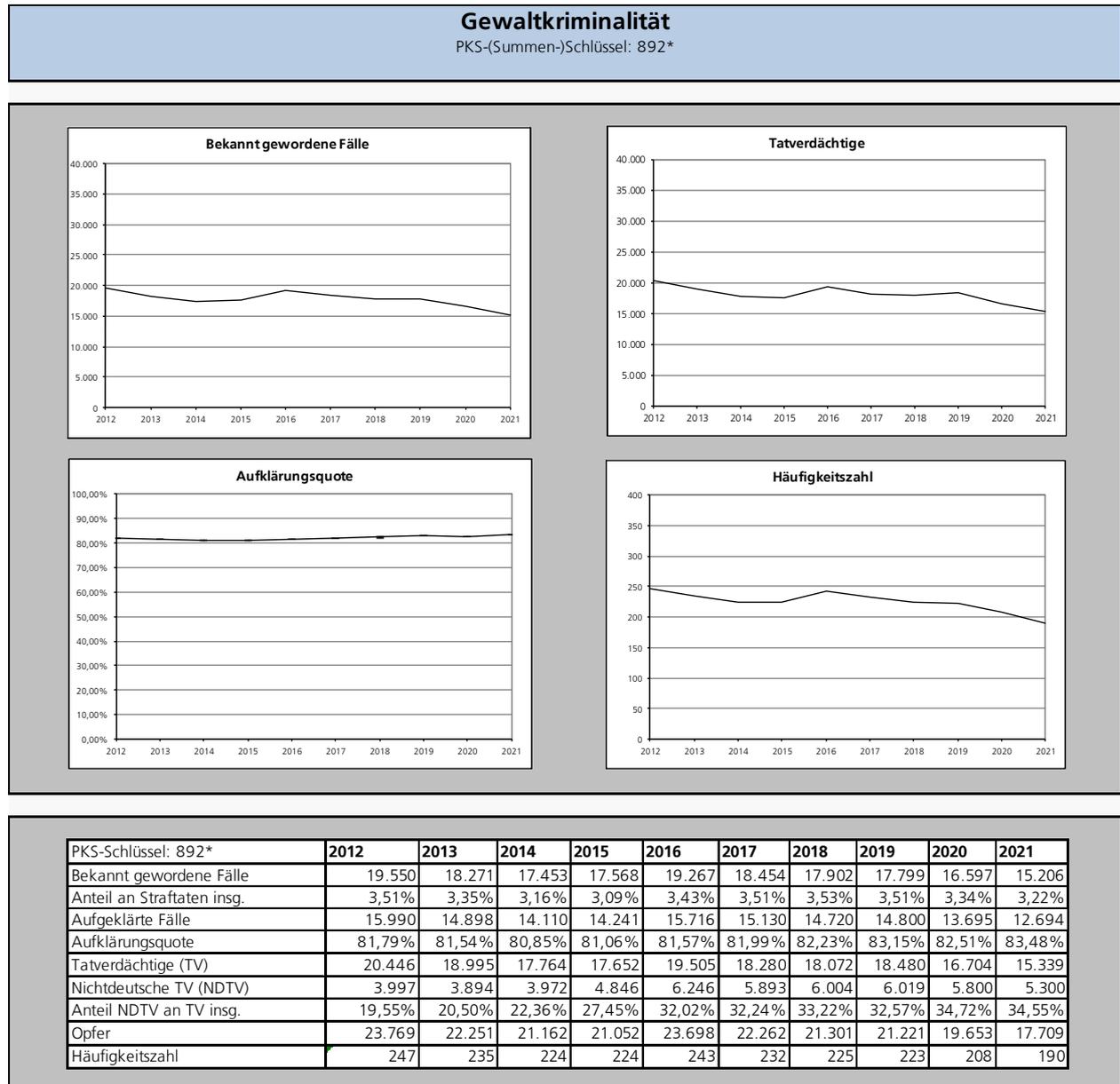
Eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt zum Ergebnis, dass die allgemeinen Verstöße (-2,63%, -793 von 30.104 auf 29.311), d.h. der einfache Besitz und Konsum, zurückgehen, während die anderen qualifizierten Verstöße nach dem BtMG (+3,79%, +322 von 8.505 auf 8.827) zunehmen¹².

Werden die Betäubungsmittelarten berücksichtigt, so sind hinsichtlich der Abnahmen insbesondere die Cannabisdelikte relevant (-3,93%, -989 von 25.138 auf 24.149). Zunahmen verzeichnen die BtM Heroin (+29,80%, +163 von 547 auf 710) und Kokain (inkl. Crack) (+4,51%, +188 von 4.166 auf 4.354). Aus 10-Jahres-Sicht ist insbesondere eine zunehmende Tendenz in dem Bereich LSD festzustellen, wobei die Fallzahlen in den letzten Jahren stagnieren. Kontinuierlich ist dagegen die Zunahme bei Kokain (inkl. Crack).

¹² Zu den allgemeinen Verstößen zählen der einfache Besitz und Konsum (PKS-Schlüssel: 731*), während zu den qualifizierten Verstößen (PKS-Schlüssel: 73* ohne 731*) beispielsweise der Besitz in nicht geringer Menge, der Handel, die Einfuhr und der Schmuggel von Betäubungsmitteln zählen.

6.9 Gewaltkriminalität¹³

Abbildung 14: Gewaltkriminalität im Überblick

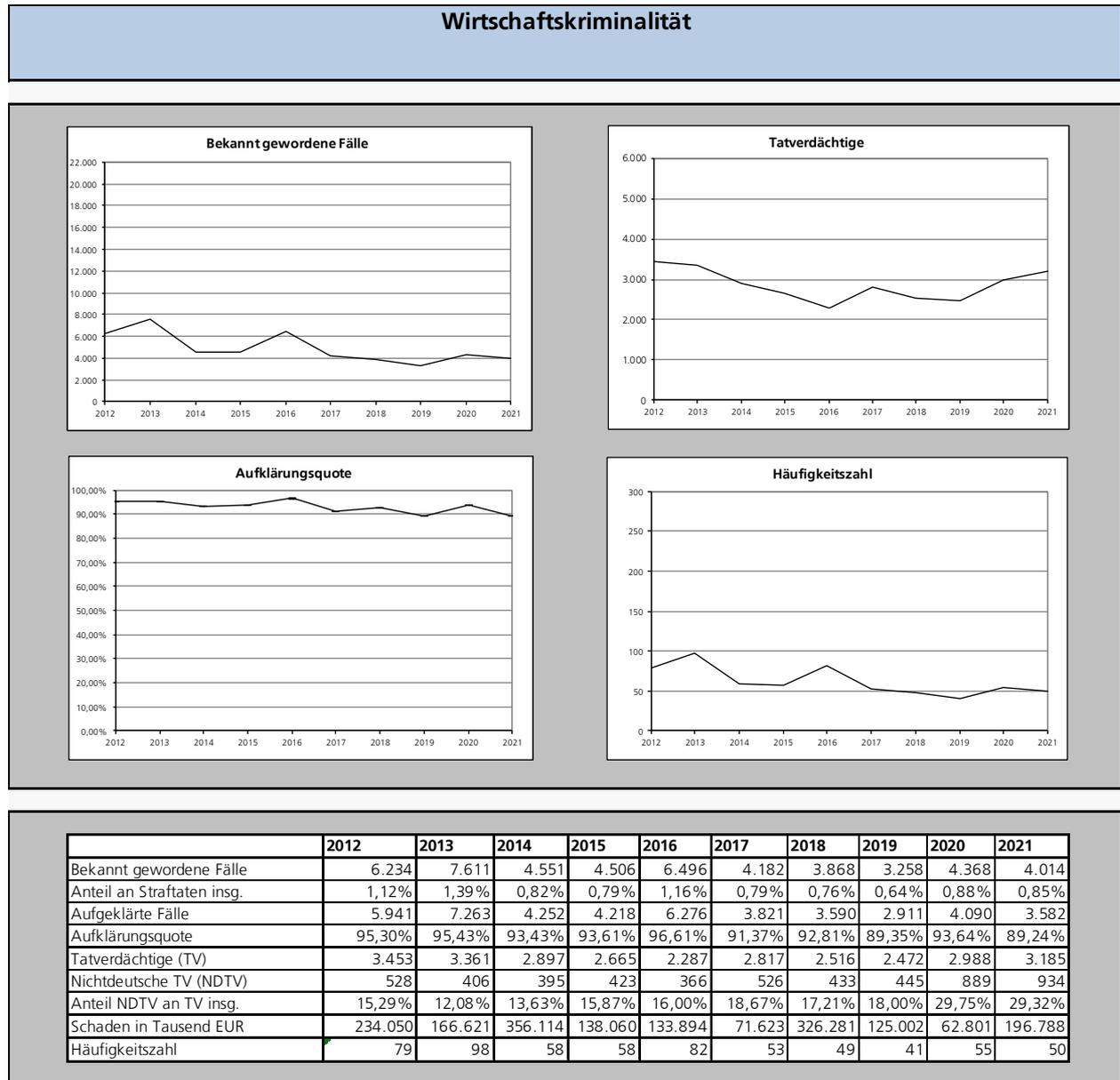


Die Kennzahlen der Gewaltkriminalität i.S. der PKS (siehe Ziff. 3.4) entwickeln sich grundsätzlich rückläufig: Fallzahlen (-8,38%, -1.391 von 16.597 auf 15.206), Tatverdächtige (-8,17%, -1.365 von 16.704 auf 15.339), NDTV (-8,62%, -500 von 5.800 auf 5.300), Opfer (-9,89%, -1.944 von 19.653 auf 17.709). Die Aufklärungsquote nimmt dagegen zu (+0,97PP von 82,51% auf 83,48%).

¹³ Die in **Abbildung 14** dargestellte *Gewaltkriminalität* umfasst **nicht** die einfachen Körperverletzungen, sondern nur durch die Tatfolge oder die Tathandlung besonders qualifizierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Alle Körperverletzungen, also auch die einfachen, nicht qualifizierten, werden im Abschnitt 6.4 dargestellt. Im Berichtsjahr 2017 wurde, anders als in den Vorjahren, der Deliktsbereich „Sonstige sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB“ (Schlüssel 112000) in den Summenschlüssel aufgenommen. Somit besteht nur eine **eingeschränkte** Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

6.10 Wirtschaftskriminalität¹⁴

Abbildung 15: Wirtschaftskriminalität im Überblick



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist hinsichtlich der Kennzahlen aktuell eine heterogene Entwicklung festzustellen. Die Fallzahlen nehmen aktuell ab (-8,10%, -354 von 4.368 auf 4.014). Dagegen steigt die Anzahl der Tatverdächtigen (+6,59%, +197 von 2.988 auf 3.185) und der NDTV¹⁵ (+5,06%, +45 von 889 auf 934) sowie die Schadenssumme (+213,35%, +133.986.862 von 62.800.762 auf 196.787.624). Rückläufig ist dagegen die Aufklärungsquote (-4,40PP von 93,64% auf 89,24%).¹⁶

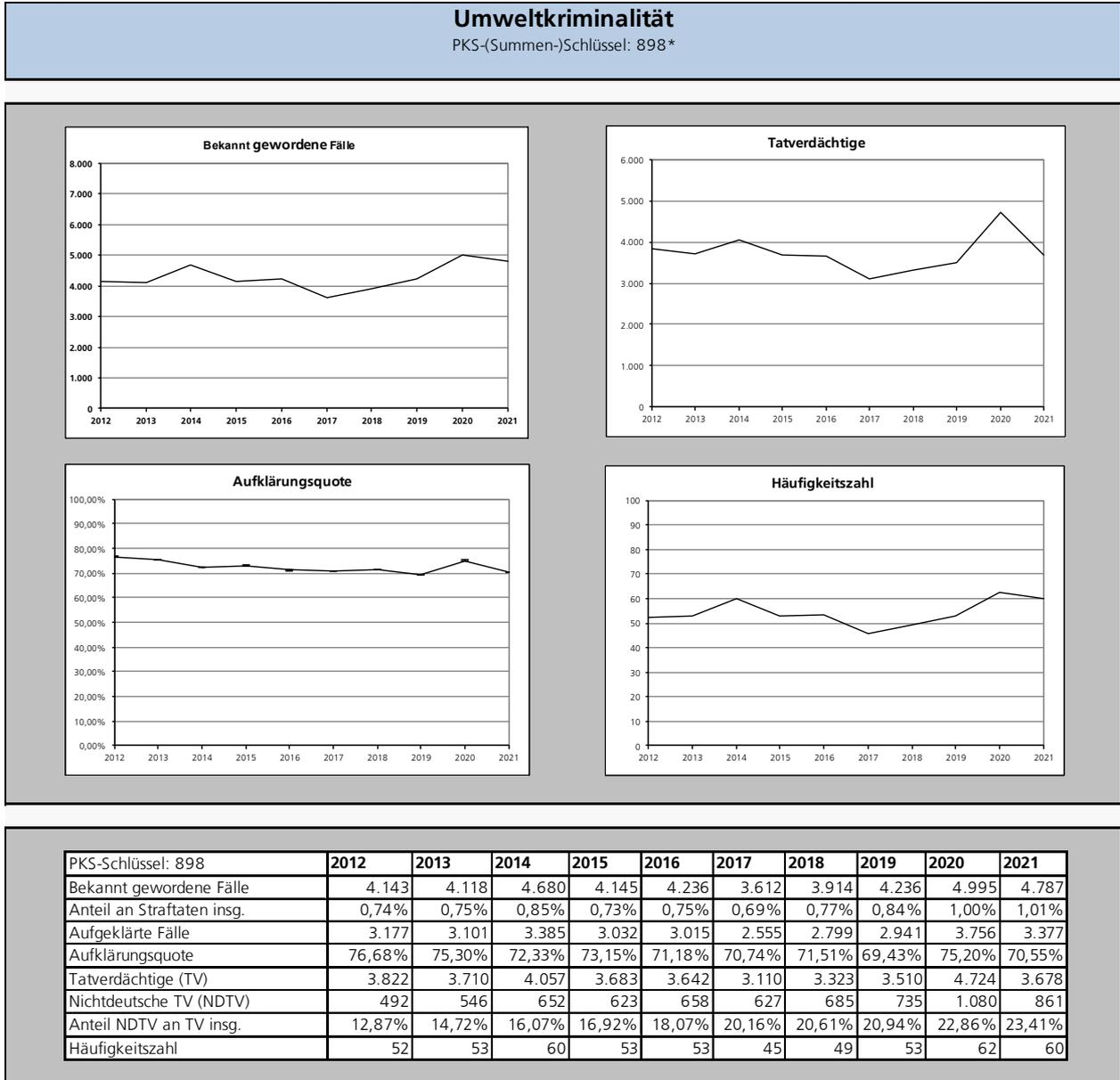
¹⁴ Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

¹⁵ In den Jahren 2020 (266) und 2021 (298) wurden wesentlich mehr rumänische Tatverdächtige registriert als 2019 (20); deliktisch war hierfür der Subventionsbetrug maßgeblich (siehe auch Ziff. 0).

¹⁶ Hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität ist zu berücksichtigen, dass zugehörige Kennzahlen manchmal von einzelnen Strafverfahren maßgeblich beeinflusst werden. Im Berichtsjahr 2014 war dies beispielsweise ein Verfahren der Insolvenzverschleppung, welches einen Schaden von über 150 Mio. EUR verursachte. Und auch in den Jahren 2018 und 2021 wurden Verfahren der Insolvenzverschleppung mit hohen Schadenssummen registriert.

6.11 Umweltkriminalität

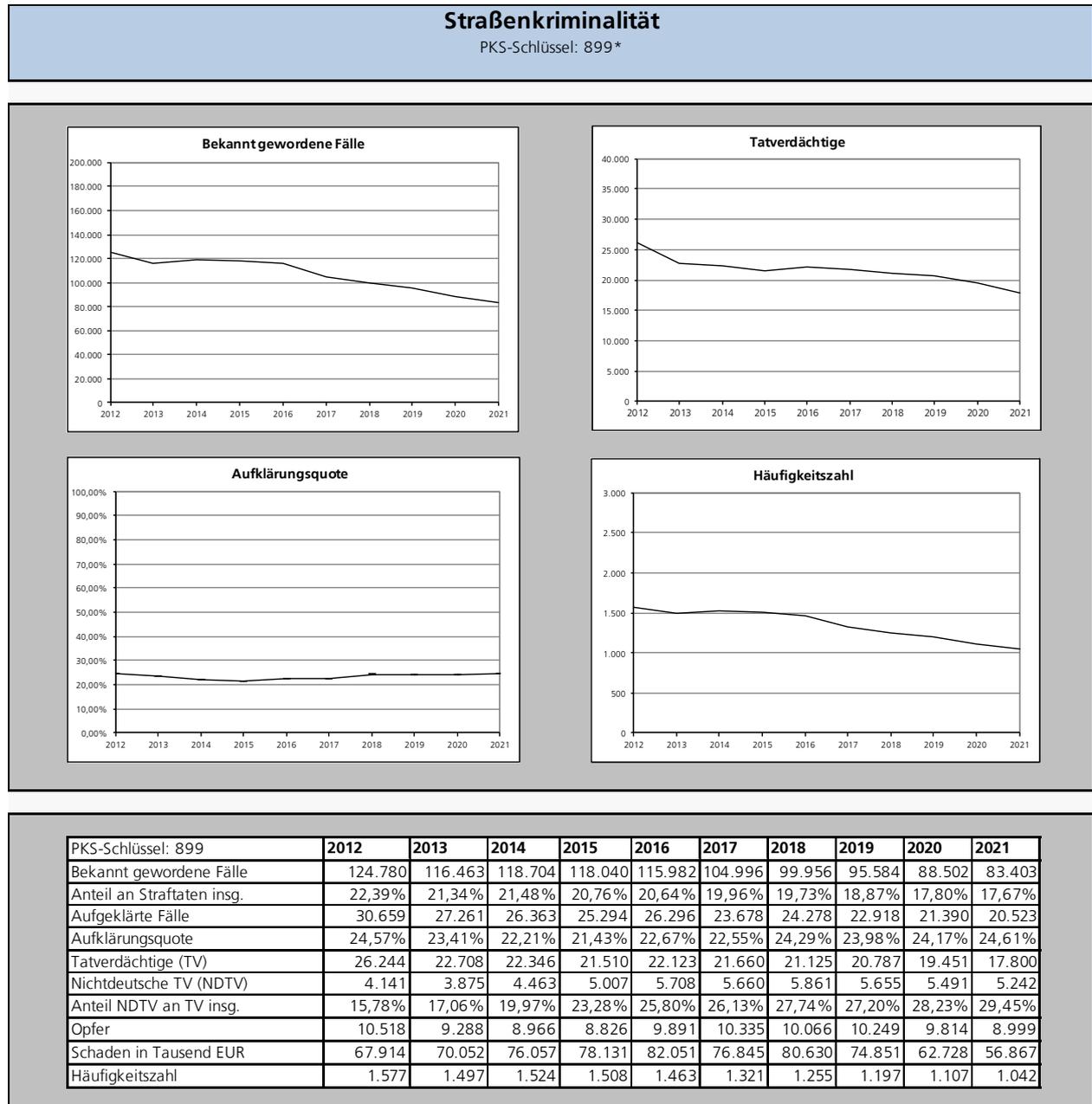
Abbildung 16: Umweltkriminalität im Überblick



Im Bereich der Umweltkriminalität (siehe auch Ziff. 3.4) ist aktuell ein Rückgang der registrierten Kriminalität festzustellen, nachdem im Vorjahr ein Höchststand auffiel: Fallzahlen (-4,16%, -208 von 4.995 auf 4.787), Tatverdächtige (-22,14%, -1.046 von 4.724 auf 3.678), NDTV (-20,28%, -219 von 1.080 auf 861). Auch die Aufklärungsquote geht zurück (-4,65PP von 75,20% auf 70,55%).

6.12 Straßenkriminalität

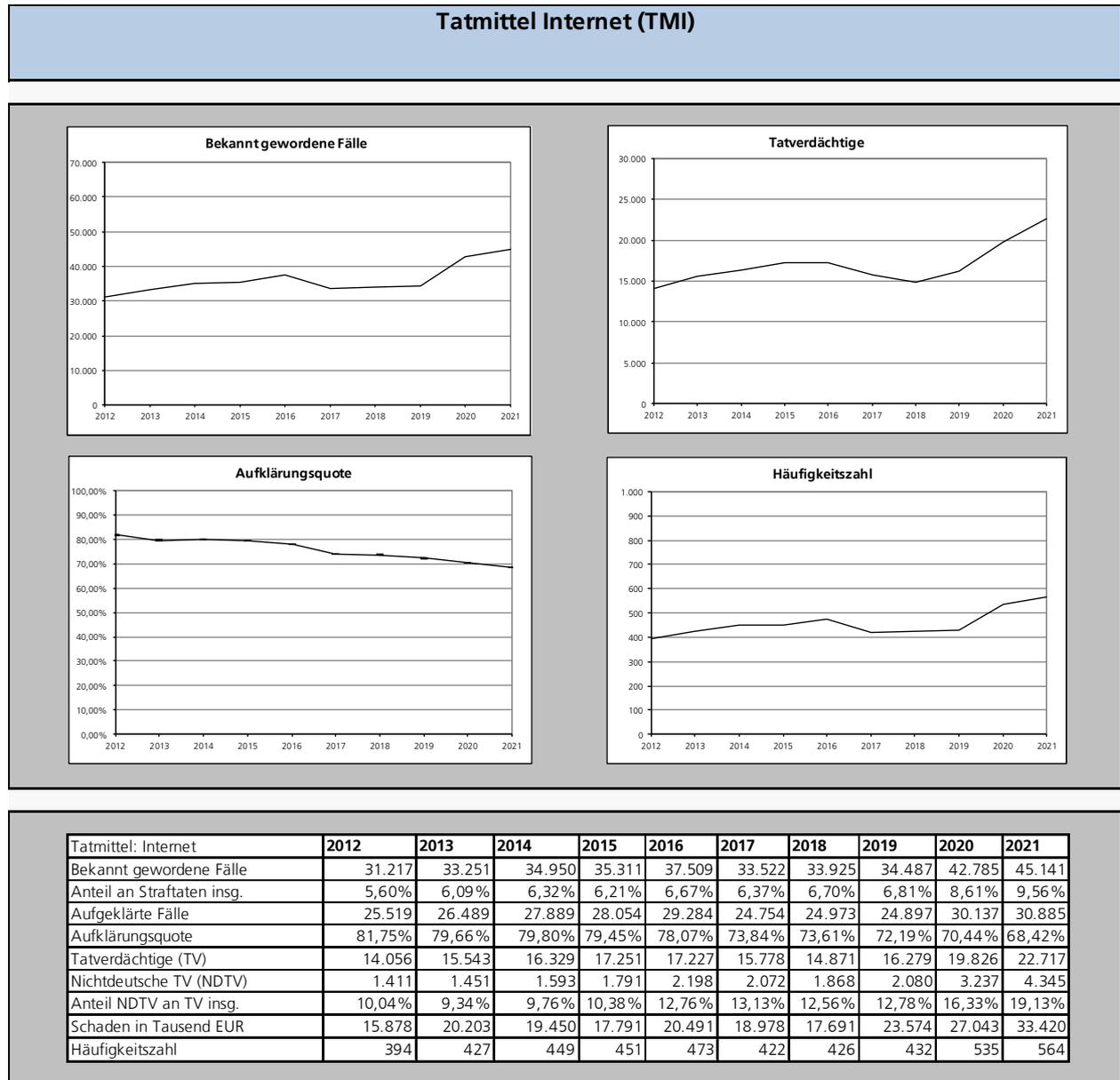
Abbildung 17: Straßenkriminalität im Überblick



Im Bereich der Straßenkriminalität (siehe auch Ziff. 9) nimmt die Kriminalität wie in den Vorjahren grundsätzlich ab: Die Fälle (-5,76%, -5.099 von 88.502 auf 83.403), die Tatverdächtigen (-8,49%, -1.651 von 19.451 auf 17.800) und die NDTV (-4,53%, -249 von 5.491 auf 5.242), der Schaden (-9,34%, -5.860.940 von 62.728.321 auf 56.867.381) sowie die Opferzahlen (-8,30%, -815 von 9.814 auf 8.999) gehen zurück. Jedoch steigt die Aufklärungsquote (+0,44PP von 24,17% auf 24,61%).

6.13 Internetkriminalität

Abbildung 18: Tatmittel Internet



Die Tatbegehung mittels Internet nimmt aktuell zu: +5,51%, +2.356 von 42.785 auf 45.141. Auch hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen (+14,58%, +2.891 von 19.826 auf 22.717), der NDTV (+34,23%, +1.108 von 3.237 auf 4.345), sowie der Schadenssumme (+23,58%, +6.377.203 von 27.042.767 auf 33.419.970) ist eine Steigerung festzustellen. Jedoch geht die Aufklärungsquote (-2,02PP von 70,44% auf 68,42%) zurück.

7 Bevölkerung

Tabelle 23: Bevölkerung gem. der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2013: Zensus-2011-Daten)¹⁷

Bevölkerungs- stand: 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbevölkerung	7.913.502	7.778.995	7.790.559	7.826.739	7.926.599	7.945.685	7.962.775	7.982.448	7.993.608	8.003.421
Bevölkerung ab 8 Jahren	7.384.743	7.258.458	7.269.893	7.298.731	7.382.986	7.386.886	7.393.158	7.403.315	7.403.172	7.403.025
Männer	3.895.921	3.810.939	3.821.877	3.846.089	3.915.398	3.923.396	3.931.876	3.943.243	3.947.571	3.951.456
Frauen	4.017.581	3.968.056	3.968.682	3.980.650	4.011.201	4.022.289	4.030.899	4.039.205	4.046.037	4.051.965
Deutsche	7.369.754	7.329.902	7.313.275	7.305.180	7.294.413	7.268.295	7.249.547	7.232.754	7.220.393	7.210.696
Nichtdeutsche	543.748	449.093	477.284	521.559	632.186	677.390	713.228	749.694	773.215	792.725
Deutsche Männer	3.615.572	3.581.065	3.575.634	3.574.237	3.571.279	3.556.427	3.546.657	3.538.923	3.533.150	3.528.494
Deutsche Frauen	3.754.182	3.748.837	3.737.641	3.730.943	3.723.134	3.711.868	3.702.890	3.693.831	3.687.243	3.682.202
Nichtdeutsche Männer	280.349	229.874	246.243	271.852	344.119	366.969	385.219	404.320	414.421	422.962
Nichtdeutsche Frauen	263.399	219.219	231.041	249.707	288.067	310.421	328.009	345.374	358.794	369.763

Hinsichtlich der Darstellung von Bevölkerungszahlen von Nichtdeutschen ist anzumerken, dass in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten.

Weitere Bevölkerungszahlen für Niedersachsen sind auf der Homepage des Landesamts für Statistik (LSN) unter zu finden.

¹⁷ Die Bevölkerungszahlen stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (siehe Homepage). Für das Berichtsjahr 2013 (Stand 31.12.2012) wurden in den Jahrbüchern 2013 und 2014 Bevölkerungszahlen dargestellt, die vom LSN 2015 korrigiert worden sind; die aktuellen Zahlen für den Stand 31.12.2012 sind wie folgt: Gesamt: 7.778.995; ab 8: 7.258.458; Männer: 3.811.002; Frauen: 3.967.993; Deutsche: 7.329.249; Nichtdeutsche: 449.746; deutsche Männer: 3.580.762; deutsche Frauen: 3.748.487; nichtdeutsche Männer: 230.240; nichtdeutsche Frauen: 219.506.

8 Exkurs: „Corona“

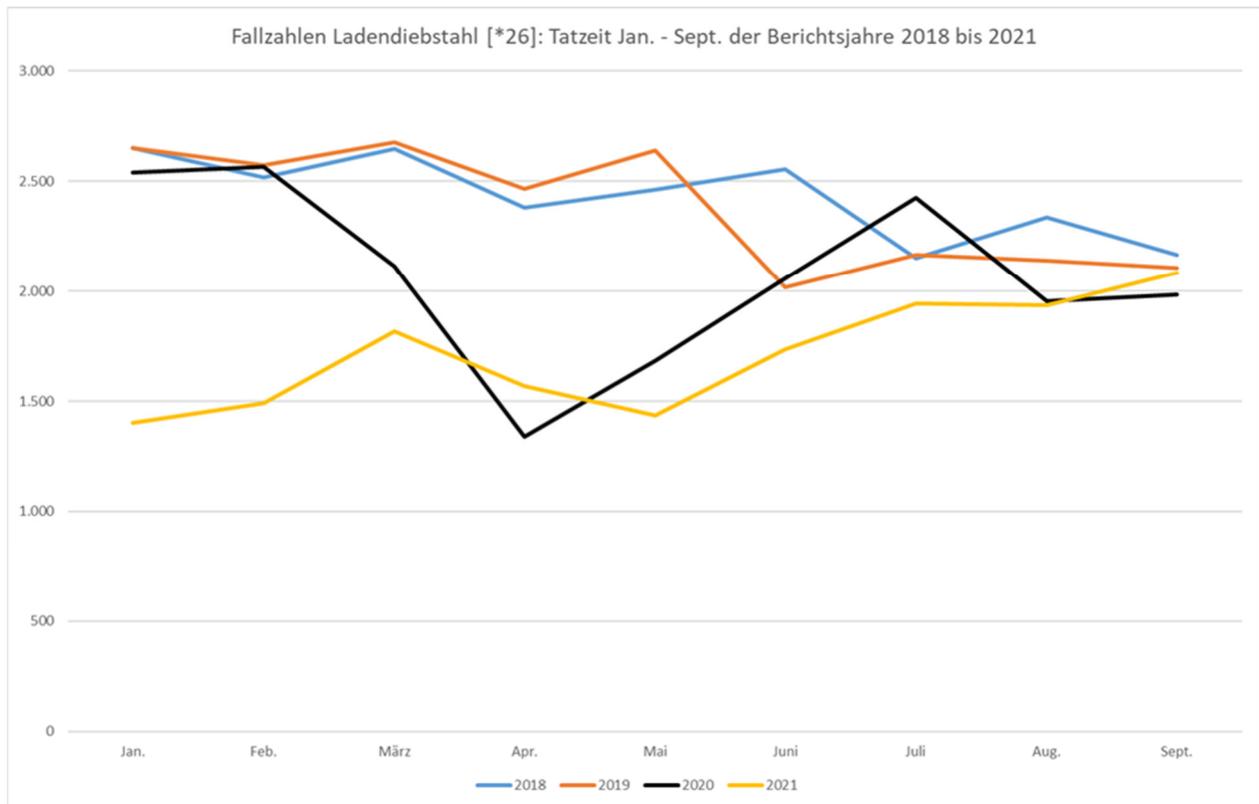
Es ist grundsätzlich schwierig bis nahezu unmöglich (Ausnahmen sind wenige spezielle Deliktsbereiche), Kriminalitätsentwicklungen ausschließlich auf die Corona-Pandemie bzw. auf die damit verbundenen Maßnahmen zurückzuführen. Denn Kriminalität und deren Umfang und Entwicklung ist zumeist multifaktoriell begründet. Beispielsweise ist der rückläufige Trend im Diebstahlsbereich schon in den Jahren vor 2020 zu verzeichnen und damit wahrscheinlich nicht nur ein Ergebnis von Corona. Zudem ist es möglich, dass sich das Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld, d.h. die Anzeigequote während der Pandemie verändert hat, sodass es auch aus diesem Grund schwierig ist, Kriminalitätsentwicklungen auf Corona bzw. den mit der Pandemie verbundenen Maßnahmen zurückzuführen.

In einigen wenigen Deliktsbereichen ist die Entwicklung augenscheinlich sehr stark von den Corona-Maßnahmen beeinflusst worden. Dies sind beispielsweise der Bereich Subventionsbetrug. Die (Wikri-)Fälle in diesem Bereich sind stark angestiegen: 2019: 56, 2020: 659, 2021: 943 Fälle (+284 bzw. 34,10% ggü. dem Vorjahr). Der Hintergrund für den Anstieg dürfte im Zusammenhang mit den betrügerischen Antragsstellungen von Corona-Soforthilfen liegen. Hierzu zählen Straftaten, bei denen Sozialleistungen, Unterstützungsgelder und Kredite rechtswidrig erlangt wurden.

In anderen Deliktsbereichen ist dies weniger eindeutig aber mittels PKS-Daten doch erkennbar: Eine hier durchgeführte punktuelle Analyse auf Basis der Tatzeit in den Berichtsjahren 2018 bis 2021 kommt ähnlich wie 2020 zu einem differenzierten Ergebnis. In einigen Deliktsbereichen ist hierbei ein Einfluss des Frühjahrs-/Sommer-Lockdowns, der Winter-20/21-Einschränkungen sowie der Bundesnotbremse im April/Mai 2021 mit einiger Sicherheit festzustellen. Hierbei handelt es sich oft um Kriminalitätsbereiche, bei denen es in den betroffenen Tatzeiträumen zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen (auch im Vergleich zu den analogen Zeiträumen der Vorjahre) gekommen ist. Dieses vermittelt der visuelle Eindruck des Tatzeit-Fallzahlenverlaufs in dem betrachteten Zeitraum. Ein Beispiel für diese Art von Tatzeit-Analyse stellen die folgenden Abbildungen des Deliktsbereichs Ladendiebstahl [*26] dar:

Neben dem Ladendiebstahl sind der Diebstahl in/aus in/aus Kiosken, Verkaufsräumen pp. sowie der Taschendiebstahl zu nennen. Aber auch hinsichtlich der gesamten Kriminalität und der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum ist teilweise ein Rückgang während dieser Phasen erkennbar.

Abbildung 19: Ladendiebstahl [*26] Jan. - Sept.



In anderen untersuchten Bereichen ist ein Einfluss des Lockdowns nicht so leicht feststellbar, da Abnahmen in den Tatzeit-Verläufen nicht erkennbar sind. Dies ist teilweise überraschend, schienen doch beispielsweise die Thesen, dass weniger Wohnungseinbrüche und mehr Internetkriminalität sowie mehr partnerschaftliche Gewalt während des Lockdowns vorkommen, plausibel zu sein. Dass der Einfluss nicht erkennbar ist, aber vermutet wird, bedeutet, dass die Corona-Maßnahmen die Entwicklungen in diesen Bereichen durchaus beeinflusst haben könnten, jedoch der Einfluss so nicht umfassend erkennbar ist. Aufgrund der Ergebnisse dieser Methode scheint der Einfluss tatsächlich nur weniger wahrscheinlich oder weniger groß zu sein. Zudem kann ergänzt werden, dass schon in den Vorjahren beim Wohnungseinbruchdiebstahl Abnahmen zu verzeichnen waren, dies könnte die Erkennbarkeit mit diesem Ansatz erschweren. Ähnliches gilt für die Entwicklung der zunehmenden Internetkriminalität, wobei im Mai 2020 ein Peak sowohl bei der Internetkriminalität als auch beim Subventionsbetrug (s.o.) feststellbar ist. Hinsichtlich der partnerschaftlichen und häuslichen Gewalt ist unklar, ob das Verhältnis des (der Polizei angezeigten) Hellfelds zum Dunkelfeld während der Pandemie dem vor der Pandemie entspricht. Wenn dies nicht der Fall wäre, könnte die in der PKS feststellbare Kriminalitätsentwicklung kaum auf die Pandemie zurückgeführt werden (s.o.).

Als Konsequenz aus diesen beispielhaft für ausgewählte Deliktsbereiche getroffenen Feststellungen ergibt sich, dass allein mittels einer Tatzeitanalyse Hypothesen zur Kriminalitätsentwicklung in bestimmten Zeiträumen nicht überprüft werden können. Eine differenzierte Betrachtungsweise unter Einbeziehung mehrerer Faktoren sowie die Ergänzung durch andere Methoden und Datenquellen wäre erforderlich.